

LANDKREIS REUTLINGEN



Auszug
aus dem
HAUSHALTSPLAN
- Entwurf -
für das
Haushaltsjahr
2017



Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

1. Vorbemerkung

Seit Januar 2011 wendet das Landratsamt Reutlingen für die Haushaltswirtschaft das NKHR an. Die Haushaltspläne des Landkreises werden seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Neben den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2017 weist der Haushaltsplan auch die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2016 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2015 aus. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da verschiedene Abschlussbuchungen wie z. B. die Abschreibungen, die Auflösung der Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen, die Wertberichtigungen sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen.

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 09. Juni 2016 eingeflossen.

Die Regelungen der VwV Produkt- und Kontenrahmen sind ab dem Haushalt 2018 anzuwenden.

3. Die Doppik als neuer Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

- Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.
- Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).
- Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.



- Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

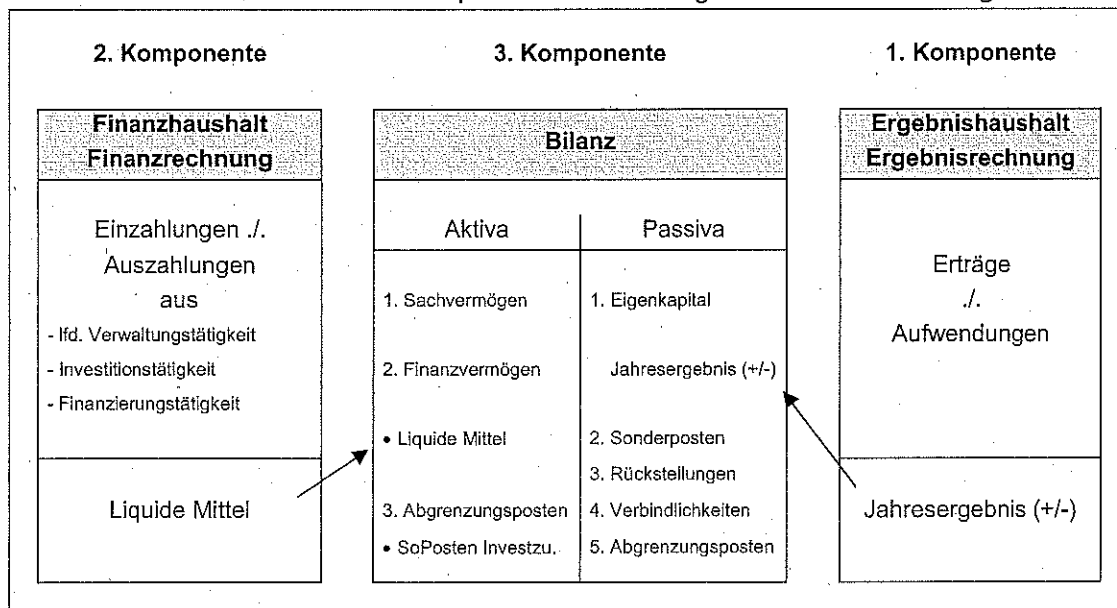
4. Das Drei-Komponenten-System – was ist neu?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätssituation. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



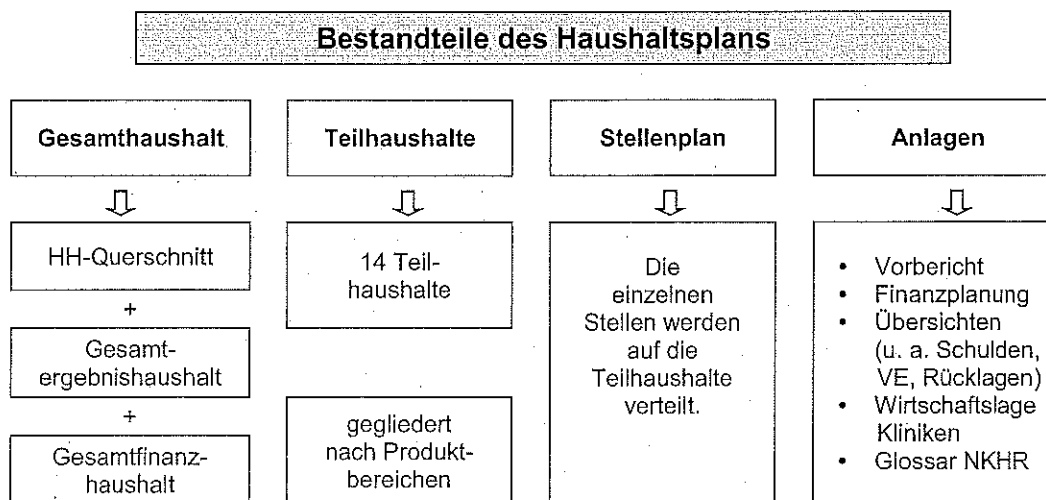
Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



5. Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

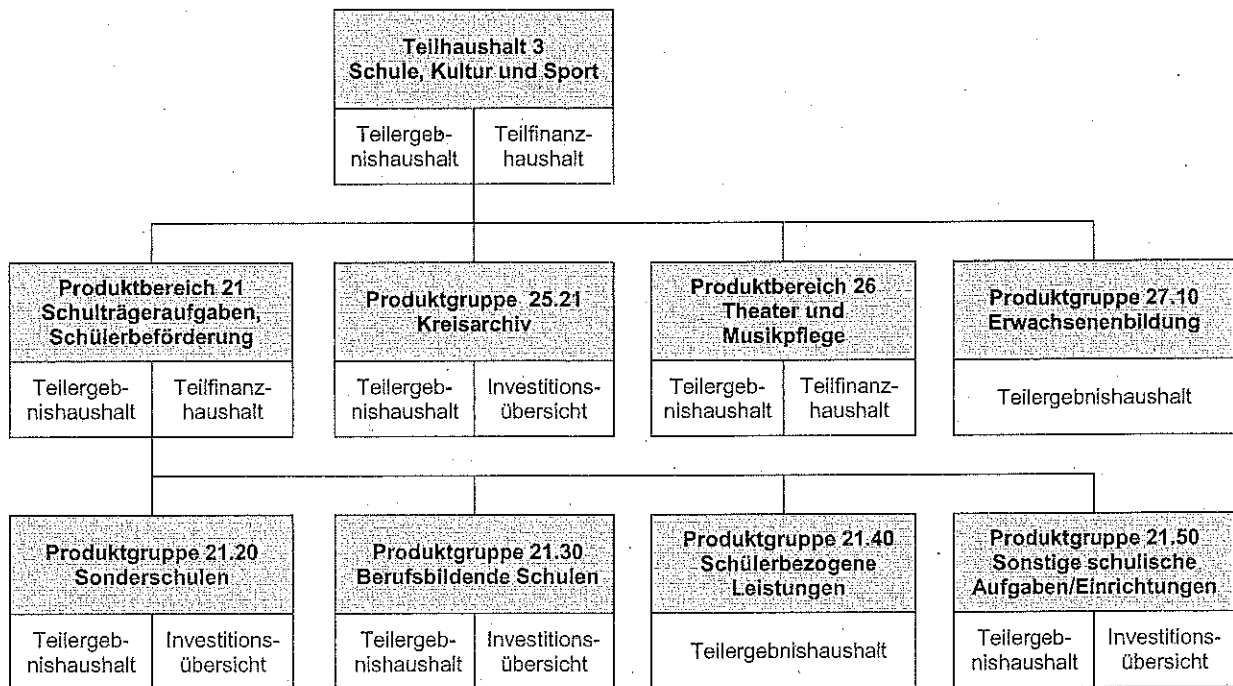
Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:





Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport





Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.



- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende acht Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2017 definiert:

- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung
- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31.40.01 Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

6. Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.



VORBERICHT

Finanzwirtschaft Landkreis Reutlingen

1. Haushaltsjahr 2015

1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Am 15.12.2014 verabschiedete der Kreistag den Haushalt 2015 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	276.837.526 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	275.219.303 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.618.259 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	1.945.156 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-1.945.156 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.080.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 32,75 % um 1,50 %-Punkte auf 34,25 % angehoben. Mit Erlass vom 23.01.2015 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

1.2 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2015

1.2.1 Ergebnisrechnung 2015

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 15.07.2015, 16.11.2015 und 16.03.2016 (KT-Drucksachen Nr. IX-0137, Nr. IX-0198 und Nr. IX-0232) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Wie bereits dargestellt, sind im vorläufigen Rechnungsergebnis die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen, die Wertberichtigungen sowie die Innere Leistungsverrechnung noch nicht gebucht.



Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015:

- **Kontengruppe Steuern und Abgaben**

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.300.000	1.418.153

Bei den Leistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) konnten Mehrerträge erzielt werden.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)**

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	34.283.000	35.128.705
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	1.450.000	1.887.249
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	11.500.000	14.787.174
Summe	47.233.000	51.803.128

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2015 um 4 EUR auf 614 EUR je Einwohner angehoben. Dies führte zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 0,85 Mio. EUR. Die Finanzausgleichsumlage 2017 erhöht sich dadurch um ca. 0,2 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Zuweisungen nach § 29c FAG

Bei den Zuweisungen konnten Mehrerträge von 0,45 Mio. EUR erzielt werden.

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2015 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 14,79 Mio. EUR und damit um ca. 3,29 Mio. EUR über dem Planansatz (2014: 11,34 Mio. EUR). Dies führt zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.



- **Kontengruppe Sonstige Transfererträge**

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,8 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch Einmaleffekte aufgrund von Bafög-Nachzahlungen für stationäre Internatsfälle bei der Eingliederungshilfe begründet. Außerdem wurden Forderungen aus darlehensweise gewährter Sozialhilfe aufgearbeitet.

Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt 0,4 Mio. EUR. Diese entfallen u. a. auf Forderungen aus dem Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen, die noch nicht wertberichtigt sind.

- **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben**

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren liegen derzeit ca. 1,0 Mio. EUR über dem Planansatz. Mehrerträge von ca. 0,83 Mio. EUR im Bereich Kinderbetreuung ergeben sich aufgrund einer Änderung des Musterbuchungsplans.

- **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Von den sonstigen ordentlichen Erträgen (lfd. Nr. 9) erfolgt noch eine Umbuchung der Schulgelder.

- **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen liegen im vorläufigen Ergebnis ca. 4,3 Mio. EUR über dem Planansatz. Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR.

Bei der Kinder- und Jugendhilfe wurden aufgrund der gestiegenen Fallzahlen, insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen ausländischer Kinder und Jugendlicher, Mehrerträge von 0,95 Mio. EUR erzielt.

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergaben sich Mehrerträge im Bereich des Bundes von ca. 0,41 Mio. EUR. und im Bereich des Landes von ca. 0,25 Mio. EUR. Für die Durchführung von Einzelmaßnahmen an Bundesstraßen sind Mehrerträge von ca. 0,33 Mio. EUR eingegangen. Dem stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.



- **Kontengruppe Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz nahezu eingehalten werden, obwohl für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlinge zusätzliches Personal eingestellt wurde.

- **Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.099.800	3.138.387
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.502.050	4.770.708
Summe	5.601.850	7.909.095

Insgesamt ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen von 2,24 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen durch die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge begründet.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten bei den Umschuldungen und dem neu aufgenommenen Darlehen günstige Zinssätze vereinbart werden. Das günstige Zinsniveau führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,45 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen sind insgesamt Mehraufwendungen von 5,3 Mio. EUR entstanden. Davon entfallen 4,1 Mio. EUR auf die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und 0,94 Mio. EUR auf die Sozialhilfe.

Transferaufwendungen*)	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	84.648.850	89.806.339
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.350.000	4.337.888
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	33.532.000	33.443.229
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	6.541.250	7.080.164
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	7.970.000	8.523.676

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen



- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde durch sparsame Bewirtschaftung der Planansatz um ca. 2,3 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Geschäftsaufwendungen incl. Rechts- und Beratungskosten	3.083.450	2.743.480
Schülerbeförderung	7.573.000	7.225.947
Aufwand für Porto und Telekommunikation	605.400	543.154
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	476.212	360.935
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	39.659.400	40.221.151
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	2.172.800	1.008.620
Grundsicherung für Arbeitsuchende	28.746.000	28.152.115
Summe	82.316.262	80.255.402

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2015 in EUR	Vorl. RE 2015 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.540.000	5.019.845
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	23.552.000	23.291.452
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05)	8.461.350	8.827.560

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Erstattung der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen übersteigt den Planansatz um ca. 0,6 Mio. EUR. Die Gründe liegen vor allem an den gestiegenen Fallzahlen und den Vergütungserhöhungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag zum Ende des Jahres 2015 mit 5.685 BG leicht unter dem Niveau zum Ende des Vorjahres (Dezember 2014: 5.733 BG). Die Aufwendungen liegen deshalb um ca. 0,6 Mio. EUR unter dem Planansatz.

1.2.2 Finanzrechnung 2015

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Der Bahnübergang in Marbach wurde 2015 fertiggestellt. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,195 Mio. EUR kann voraussichtlich im Jahr 2016 vereinnahmt werden. Mit dem Neubau des Bahnüberganges in Münsingen wurde im Jahr 2015 nicht begonnen. Die veranschlagte Investitionszuwendung in Höhe von 0,065 Mio. EUR konnte deshalb nicht vereinnahmt werden.



- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Erwerb und Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in den Haushaltsplan 2015 insgesamt Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR eingeplant. In der Sitzung des Kreistags am 15.12.2014 wurde der Ankauf des Gebäudes Rommelsbacher Straße 145 in Reutlingen (ehemaliges IB-Wohnheim) zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen. Für den Erwerb wurden 1,927 Mio. EUR ausbezahlt. Der Ankauf weiterer Immobilien mit einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 0,7 Mio. EUR wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 14.10.2015 beschlossen (KT-Drucksachen Nr. IX-0171 und Nr. IX-0172).

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2015	HH-Rest aus 2014	verfügbar insgesamt	Vorl. Ergebnis 31.12.2015 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	2.500.000	0	2.500.000	3.598.021
Schulen (Produktbereich 21)	3.200.000	253.600	3.453.600	2.750.352
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	1.380.000	1.491.800	2.871.800	3.281.134
Sonstige Baumaßnahmen	490.000	500.500	990.500	283.595
Summe	7.570.000	2.245.900	9.815.900	9.913.102

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung und den Umbau von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge wurden insgesamt ca. 3,6 Mio. EUR ausbezahlt.

Schulen

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule standen im Haushaltsplan 2015 insgesamt 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden im Jahr 2015 insgesamt ca. 2,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die Fertigstellung der Schulräume erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Die noch zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 0,47 Mio. EUR veranschlagt.

Kreisstraßen

Für den Ausbau der K 6735 zwischen Gomadingen-Marbach und Hohenstein-Ödenwaldstetten wurden im Haushaltsplan 2015 0,327 Mio. EUR bereitgestellt. Außerdem standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von insgesamt ca. 0,832 Mio. EUR zur Verfügung. In der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 0,665 Mio. EUR genehmigt (KT-Drucksache Nr. IX-0201). Insgesamt wurden im Jahr 2015 ca. 2,03 Mio. EUR ausbezahlt. Im Haushalt 2016 sind noch 1,17 Mio. EUR für diese Maßnahme veranschlagt. Die Straße wurde Ende 2015 wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen umfasst auch die Auszahlungen für den Neubau der Brücke über die Lauter und den Bahnübergang bei Marbach. Für die Brücke über die Lauter standen im Jahr 2015 insgesamt 0,276 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt 0,428 Mio. EUR. Für den Bahnübergang



standen insgesamt 0,142 Mio. EUR zur Verfügung. Für diese Maßnahme steht die Abrechnung der Deutsche Bahn AG noch aus.

Für die Maßnahme an der K 6708 Hanner Steige waren im Haushalt 2015 0,3 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich ausbezahlt wurden ca. 0,338 Mio. EUR. Im Haushalt 2016 sind weitere 0,2 Mio. EUR eingeplant. Die insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden nicht überschritten.

Für die Errichtung eines Amphibienschutzzaunes an der K 6745 Zwiefalten-Upflamör wurden in den Haushalt 2015 0,115 Mio. EUR eingestellt. Hierauf wurden Auszahlungen in Höhe von 0,12 Mio. EUR geleistet.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2015 ca. 1,4 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,25 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 1,07 Mio. EUR auf die Erstausstattung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen und Kreisstraßen wurden ca. 0,41 Mio. EUR bzw. ca. 0,33 Mio. EUR ausbezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2015 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung der Sanierung der Energiezentrale im Klinikum am Steinenberg Reutlingen wurden 2,0 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0097).

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Es wurden neue Darlehen in Höhe von 10,18 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditaufnahmen gehen in Höhe von 9,71 Mio. EUR noch zu Lasten der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2014. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 in Höhe von ca. 6,6 Mio. EUR wird voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR geleistet. Umschuldungen wurden in Höhe von ca. 4,7 Mio. EUR vorgenommen. Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 17,5 Mio. EUR konnte die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden.



1.2.3 Liquidität und Schuldenstand

Insbesondere durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH war die Liquidität des Landkreises im Haushaltsjahr 2015 sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises Kassenkredite bis zu 35,0 Mio. EUR aufgenommen. Der Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum 31.12.2015 betrug - 2,2 Mio. EUR.

Zum 31.12.2015 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 88,6 Mio. EUR. (318 EUR/Einwohner). Davon entfallen auf langfristige Darlehen insgesamt 78,6 Mio. EUR. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2014 90,1 Mio. EUR (326,00 EUR/Einwohner).

1.2.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2015

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2015 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von ca. 9,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

2. Haushaltsjahr 2016

2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2016 am 16.12.2015 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.552.172 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	329.491.685 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.060.487 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	3.348.452 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-3.348.452 EUR
c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
(Kreditermächtigung) von	7.100.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	13.815.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde bei 34,25 % belassen. Mit Erlass vom 04.02.2016 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und genehmigte den Gesamtbetrag der



vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

2.2 Haushaltsvollzug 2016

2.2.1 Ergebnisrechnung 2016

Der Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.07.2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0276) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 informiert. In den einzelnen Bereichen zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- **Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wurde auf der Grundlage der Zahlen und Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Erwartungen des Landes von einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung auf 5.000 Plätze ausgegangen. Ende Juli standen 3.958 Plätze zur Verfügung. Davon waren bis zu 2.966 Plätze belegt. Aufgrund der rückläufigen Zugänge wurden Abbaupläne entwickelt und umgesetzt. So wurden im August bereits 389 Plätze abgebaut bzw. an die Städte und Gemeinden zur Nutzung übergeben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Mieten) waren auf der Basis der im 1. Halbjahr 2015 bekannten Erfahrungswerte im Haushaltsplan 2016 mit insgesamt ca. 7,76 Mio. EUR veranschlagt worden. Durch den starken Anstieg der Zuweisungen in den letzten Monaten des Jahres 2015 und den ersten Monaten des Jahres 2016 mussten kurzfristig größere Gewerbeimmobilien angemietet und ertüchtigt werden. Die Ertüchtigungs- und Bewirtschaftungskosten lagen deutlich über den Erfahrungswerten, die der Haushaltsplanung zu Grunde lagen. Da neben ist ein Abbau der Immobilien nur im Rahmen von rechtlichen und tatsächlichen Zwangspunkten möglich. Daher muss trotz gegenüber der Planungsbasis deutlich geringeren Zugangszahlen bis zum Jahresende mit Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 14,8 Mio. EUR gerechnet werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausgleich im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2016 im Jahr 2018 erfolgt.

- **Produktgruppe 31.40 Verwaltung und Betrieb von Unterkünften**

Durch den Rückgang der Zugangszahlen liegt die anteilige Kostenerstattungspauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit voraussichtlich ca. 17,5 Mio. EUR um ca. 2,4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierbei ist bereits die Nachzahlung aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 0,96 Mio. EUR berücksichtigt. Die rückläufigen Zugangszahlen wirken sich auf die Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge erst mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Die Haushaltsmittel reichen in diesem Bereich aus.



- **Produktgruppe 61.10 - Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz**

Nach den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes ergeben sich auf der Basis einer höheren Steuerkraftsumme und einer der Berechnung zugrunde liegenden höheren Einwohnerzahl sowie einer Abschlusszahlung für 2015 bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen) Mehrerträge in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

- **Produktgruppe 61.10 - Grunderwerbsteuer**

Das bisherige Aufkommen im Jahr 2016 liegt auf dem Vorjahresniveau. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen von ca. 14,0 Mio. EUR erwartet.

- **Verwaltungsgebühren, Bußgelder**

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von 5,7 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 6,4 Mio. EUR (2015: 6,0 Mio. EUR) um ca. 0,7 Mio. EUR überschritten. Bei den Bußgeldern wird der Haushaltsansatz von 1,87 Mio. EUR mit voraussichtlich ca. 2,3 Mio. EUR um ca. 0,43 Mio. EUR überschritten (2015: 2,04 Mio. EUR).

- **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 52,16 Mio. EUR) kann der Planansatz voraussichtlich eingehalten werden.

- **Soziale Leistungen**

Nach dem derzeitigen Stand wird durch die rückläufigen Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen bei den Leistungen im Teilhaushalt 4 (Soziale Leistungen) voraussichtlich ein geringerer Zuschussbedarf in Höhe von ca. 9,3 Mio. EUR entstehen. Im Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) wird voraussichtlich ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von ca. 6,9 Mio. EUR entstehen. Die Situation bei den einzelnen Produktgruppen sieht wie folgt aus:

- **Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII**

Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege

In der Hilfe zur Pflege wirken sich neben den Tarifsteigerungen die Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) und die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen Ende des Jahres 2015 aus. Den Einrichtungen wurde dadurch ein pauschaler Gewinnzuschlag von 1,5 % sowie die Möglichkeit zu strukturellen Verbesserungen (Personalaufstockung) zugesprochen.

Dies wirkt sich bereits jetzt bei den Vergütungsverhandlungen aus. Die Erhöhungen liegen regelmäßig in einer Spanne von 7 % bis 11 %. Die Vergütungserhöhungen bergen ein weiteres Risiko im Anstieg der Sozialhilfequote/Fallzahlen, da bisherige Selbstzahler aufgrund der Steigerungen künftig evtl. nicht mehr in der Lage sein wer-



den, die kompletten Heimkosten alleine zu tragen. Nach aktueller Prognose wird der Planansatz voraussichtlich um ca. 0,6 Mio. EUR überschritten.

Durch anstehende Gesetzesänderungen (2. Stufe PSG II und PSG III) ist im Jahr 2017 mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

In der Eingliederungshilfe ist mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 3,3 Mio. EUR zu rechnen. Tarifsteigerungen und Vergütungen wirken sich stärker aus als geplant. Konkret geht es um die deutlichen Erhöhungen im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst, die sich auch auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe auswirken. Außerdem gibt es Kostensteigerungen bei den Inklusionsleistungen an Schulen.

Demgegenüber stehen Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,75 Mio. EUR. In diesem Jahr fließen letztmalig die BAföG-Erstattungen für Altfälle als einmalige Erträge ein. Es wird bis zum Jahresende mit ca. 1,3 Mio. EUR gerechnet.

Der Fallanstieg insgesamt liegt im üblichen Rahmen und zeigt sich vor allem im ambulanten Bereich. Aus heutiger Sicht wird der Planansatz um 1,4 Mio. EUR (2,49 %) überschritten.

Die Bandbreite der Auswirkungen des geplanten Bundesteilhabegesetzes lässt in den kommenden Jahren hohe, derzeit allerdings noch schwer bezifferbare Kostensteigerungen erwarten. Ein erster Referentenentwurf sieht erhebliche Leistungsausweitungen vor.

• **Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II**

Der Zuschussbedarf liegt nach der Prognose Ende Juli 2016 ca. 0,3 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im ersten Halbjahr 2016 von 5.864 im Januar auf 6.372 im Monat Juni um 508 Bedarfsgemeinschaften angestiegen. Dies ist vor allem auf die wachsende Zahl von anerkannten Flüchtlingen zurückzuführen, die mit Abschluss des Asylverfahrens ins SGB II wechseln.

Durch die Einigung von Bund und Ländern zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in den Jahren 2016 bis 2018 ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge von ca. 1,0 Mio. EUR, die in der Prognose nicht berücksichtigt sind.

• **Produktgruppe 31.30 - Hilfen für Flüchtlinge**

Der Planansatz wird voraussichtlich um rund 10,0 Mio. EUR unterschritten.

Die Zuweisungszahlen stagnieren seit dem Frühjahr. Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass der Zuschussbedarf 2016 deutlich unter dem Planansatz bleibt und dadurch die überplanmäßigen Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern abgedeckt werden können.



- **Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Von dem gegenüber der Planung im Produktbereich 36 um voraussichtlich ca. 6,9 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf entfallen ca. 1,3 Mio. EUR auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMAs). Ca. 5,4 Mio. EUR entfallen auf die Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen und Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien (jeweils ohne UMAs).

Bei Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist aufgrund steigender Fallzahlen derzeit von einem um ca. 0,35 Mio. EUR höheren Zuschussbedarf auszugehen.

- **Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser**

Für den Ausgleich der bis zum 31.12.2013 entstandenen Bilanzverluste bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushalt 2016 6,3 Mio. EUR eingeplant und ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0229).

- **Produktgruppe 54.20 - Kreisstraßen**

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wurden im Bereich des Winterdienstes bisher für Streugut, Fahrzeugkosten und Erstattungen an private Unternehmen ca. 0,3 Mio. EUR weniger aufgewendet. Die eingeplanten Haushaltsmittel zur Unterhaltung der Kreisstraßen reichen voraussichtlich aus. Das zu erwartende Gesamtergebnis hängt nun vom Verlauf des Winters 2016/2017 ab.

2.2.2 Finanzrechnung 2016

- **Produktgruppe 11.24 - Asylbewerberwohnheime - Errichtung**

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber wurden in den Haushaltsplan 2016 insgesamt 4,0 Mio. EUR eingeplant. Bisher wurden bereits ca. 3,0 Mio. EUR ausbezahlt. Davon entfallen 1,275 Mio. EUR auf den Erwerb von Containern für die Roannerstraße in Reutlingen. Bis zum Jahresende ist mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt ca. 7,35 Mio. EUR zu rechnen. Darin enthalten sind auch Umbuchungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR für Maßnahmen, die den Investitionen zuzurechnen sind. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

- **Produktgruppe 31.30 Asylbewerberwohnheime - Erstausrüstung**

In den Haushaltsplan 2016 wurden für die Erstausrüstung von neuen Unterkünften für Asylbewerber 1,8 Mio. EUR eingeplant. Durch die rückläufigen Zugangszahlen kann zum Jahresende mit Weniger-Auszahlungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR gerechnet werden.



- **Produktgruppe 21.30 - Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule**

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolgte rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2015/2016. Für die Restfinanzierung der Baumaßnahme wurden in den Haushalt 2016 noch 0,47 EUR eingeplant. Aus dem Jahr 2015 steht außerdem noch ein Haushaltsrest in Höhe von 0,515 EUR zur Verfügung. Bisher wurden ca. 0,35 Mio. EUR ausbezahlt. Schulbaufördermittel des Landes wurden in Höhe von 0,4 Mio. EUR veranschlagt. Tatsächlich kann im Jahr 2016 mit Einzahlungen in Höhe von 1,98 Mio. EUR gerechnet werden. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus.

- **Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser**

Für Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden in den Haushalt 2016 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. EUR eingeplant. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 beschlossen, dass der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für die Umstellung der Speiserversorgung von Cook & Serve auf Cook & Freeze ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR gewährt wird (KT-Drucksache Nr. IX-0251).

- **Produktgruppe 54.20 - K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten**

Nach Abschluss der Belagsarbeiten wurde die Kreisstraße K 6735 Marbach-Ödenwaldstetten Anfang Dezember 2015 über die Wintermonate für den Verkehr freigegeben. Die offizielle Verkehrsfreigabe erfolgte am 29.04.2016. Auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0201 vom 19.11.2015 wurden in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2015 Mehrauszahlungen in Höhe von 665.000,00 EUR genehmigt. Die im Haushaltsplan 2016 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen aus. Die für den Bahnübergang Marbach eingeplanten Anteile vom Land und der Bahn in Höhe von insgesamt 262.000,00 EUR gehen erst im Jahr 2017 ein.

2.2.3 Liquidität

Insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Betriebsmittelkrediten an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und die Auszahlungen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen war die Liquidität des Landkreises in den ersten 8 Monaten weiter sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises bereits Kassenkredite bis zu einer Höhe von 30,0 Mio. EUR aufgenommen. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden bisher langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,98 Mio. EUR aufgenommen.



3. Haushalt 2017

3.1 Konjunktorentwicklung und Steuereinnahmen in Deutschland

Die Deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Sowohl die Deutsche Bundesbank als auch das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konstatieren in ihren jeweiligen Monatsberichten vom August 2016 der Deutschen Wirtschaft ein robustes Wachstum. Nach der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes stieg das reale Bruttosozialprodukt (BIP) im zweiten Vierteljahr saison- und kalenderbereinigt um 0,4 %. Damit schwächte sich die Wachstumsdynamik wie erwartet gegenüber dem außerordentlich starken 1. Quartal 2016 (Anstieg von 0,7 % gegenüber Vorquartal) etwas ab. Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank dürfte die deutsche Wirtschaft im Einklang mit der recht kräftigen konjunkturellen Grundtendenz expandieren. Allerdings bestehen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld Abwärtsrisiken. Die Auswirkungen des angekündigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die deutsche und europäische Wirtschaft lässt sich bis heute nicht absehen.

Der öffentliche Gesamthaushalt (Kern- und Extrahaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden) verzeichnete 2015 einen Finanzierungsüberschuss von 28,2 Mrd. EUR (2014: 1,8 Mrd. EUR). Im Jahr 2016 sowie im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 wird sich der Finanzierungsüberschuss allerdings deutlich verringern. Ursache sind steigende Ausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration sowie der äußeren Sicherheit (Monatsbericht BMF Juli 2016). Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank bleiben die mittelfristigen Perspektiven trotz der Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingswanderung günstig. Das BMF prognostiziert im Monatsbericht Juli 2016, dass sich 2016 sowie im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 der Finanzierungsüberschuss der öffentlichen Haushalte gegenüber 2015 deutlich verringern wird.

Zur 24. Sitzung des Arbeitskreis Stabilitätsrat am 14.07.2016 in der die kurz- und mittelfristige Vorausschätzung zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte in Deutschland bis 2020 diskutiert wurde, legte das BMF eine neue Mittelfristprojektion für die öffentlichen Haushalte für die Jahre 2016 bis 2020 vor. Für das Jahr 2016 erwartet das BMF einen Anstieg des nominalen BIP von 3,4 %, für 2017 von 3,3 %, für 2018, 2019 und 2020 von durchschnittlich 3,3 % pro Jahr. Die Ergebnisse dieser Schätzung bestätigten die Aussicht auf dauerhafte Überschüsse der öffentlichen Haushalte. Nach der Einschätzung des BMF wird in dieser Legislaturperiode die Grundlage geschaffen, um die Schuldenquote innerhalb von zehn Jahren wieder unter die Maastricht-Obergrenze von 60 % des BIP zurückzuführen. Das BMF geht davon aus, dass die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte mittelfristig zu einem kontinuierlichen Rückgang der Schuldenquote auf voraussichtlich 59,25 % des BIP im Jahr 2020 führt.

Trotz dieser positiven Gesamtentwicklung und der Stärkung der kommunalen Finanzen um 1 Mrd. EUR sowie der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft mit pauschal 0,6 Mrd. EUR können nach der Einschätzung des Bundes die Kommunalhaushalte 2016 nur mit einem leichten Überschuss von 1,0 Mrd. EUR und gegenüber 2015 um 2,1 Mrd. EUR gesunkenen Überschuss rechnen. Für die Folgejahre weist die Prognose des Bundes durchgehend Überschüsse aus. In der Projektion wird für 2017 ein



Überschuss von 3,0 Mrd. EUR, für 2018 von 4,0 Mrd. EUR und für 2019 und 2020 von jeweils 1,0 Mrd. EUR ausgewiesen. Die Schätzung der kommunalen Spitzenverbände entspricht im Wesentlichen dieser Einschätzung. Die kommunalen Spitzenverbände weisen in ihrer Einschätzung zur Entwicklung der Finanzlage der Kommunen darauf hin, dass gute Durchschnittswerte nicht den Blick darauf verstellen dürfen, dass viele Landkreise, Städte und Gemeinden mit großen Defiziten kämpfen müssen und dass die kommunalen Finanzprobleme keineswegs aufgelöst sind. Bei den Sozialausgaben erwarten die Kommunen für den gesamten Prognosezeitraum weiterhin deutliche Anstiege - auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug und der Konjunktur.

3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg setzt ihren Wachstumskurs fort, allerdings moderater und weniger stark als im Jahr 2015. Nach Einschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg wuchs die baden-württembergische Wirtschaft im ersten Quartal 2016 um 0,6 % gegenüber dem Vorjahresquartal und damit so schwach, wie zuletzt im 2. Quartal 2014. Erste Frühindikatoren - so das Statistische Landesamt - signalisieren auch für das zweite Quartal 2016 eine stagnierende Entwicklung. Erst in der zweiten Jahreshälfte rechnet das Statistische Landesamt mit zusätzlicher Wachstumsdynamik und geht für das Gesamtjahr von einer Expansion des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % aus. Durch das starke Wachstum des BIP in 2015 um 5,4 % darf nach Aussage des Statistischen Landesamts diese Wirtschaftsabschwächung nicht überinterpretiert werden.

Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist weiterhin in einer guten Verfassung. Nach Hochrechnung der Bundesagentur stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Monaten Februar bis April 2016 im Durchschnitt um gut 101.000 bzw. 2,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Arbeitslosenquote belief sich im Juni 2016 auf 3,7 % und damit um 0,2 %-Punkte niedriger als im März 2016.

Die Kommunen in Baden-Württemberg konnten 2015 mit 941 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 422 Mio. EUR hat sich der Saldo mehr als verdoppelt. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hatte in seinem Gemeindefinanzbericht 2015 (BWGZ 15-16/2015) für 2015 lediglich mit einem positiven Finanzierungssaldo von 200 Mio. EUR gerechnet. Während die Einnahmen der laufenden Rechnung um 7,1 % oder 2,1 Mio. EUR über den Vorjahreswert liegen, sind die Ausgaben der laufenden Rechnung um 5,7 % oder 1,5 Mrd. EUR gestiegen. Dabei stiegen die Ausgaben für die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe trotz anhaltender niedriger Arbeitslosigkeit und starkem Wirtschaftswachstum um 5,8 % bzw. 333 Mio. EUR auf 6,1 Mrd. EUR. Allein auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entfielen Mehrausgaben von 136,6 Mio. EUR. Auch im Jahr 2016 ist durch die hohe Zuwanderung im 2. Halbjahr 2015 und den ersten 5 Monaten 2016 mit einem überdurchschnittlichen Anstieg zu rechnen.

Nach den Berechnungen des Gemeindetags Baden-Württemberg (BWGZ 15-16/2016) hat sich die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg im Jahr 2015 deutlich verbessert. So ist der Finanzierungssaldo nach der Finanzstatistik um 646,4 % auf 702,8 Mio. EUR angestiegen. Demgegenüber hatten die Landkreise einen Rückgang von 39,5 % zu verzeichnen. Bei der Nettoinvestitionsrate



konnten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 2015 eine Steigerung von 24,2 % auf 246 EUR/Einw. verzeichnen. Für das Jahr 2016 rechnet der Gemeindetag Baden-Württemberg mit einem positiven Finanzierungssaldo der baden-württembergischen Kommunen von etwa 449 Mio. EUR.

3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Der Konjunkturklimateindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, bleibt seit einem Jahr fast unverändert. Mit 136 Punkten bewegt er sich weiterhin deutlich im positiven Bereich über der 100-Punkte-Marke und über dem langjährigen Durchschnitt von 114 Punkten. Mehr als die Hälfte der Unternehmen betrachtet ihre Lage als gut, 43 % der Befragten sind zufrieden und lediglich 4,4 % der Befragten sind mit der aktuellen Lage unzufrieden. Auch die Erwartungen auf die weitere Geschäftsentwicklung in den nächsten zwölf Monaten konnten sich seit Jahresbeginn ein wenig aufhellen (Konjunkturbericht der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Frühsommer 2016).

Nach dem Konjunkturbericht der Handwerkskammer Reutlingen vom 12.07.2016 melden die Handwerksbetriebe in der Region gut gefüllte Auftragsbücher und steigende Umsätze. 63,3 % der Betriebe im Landkreis Reutlingen waren mit der Geschäftslage im zweiten Quartal 2016 rundum zufrieden. Der Konjunkturbarometer, der Lagebeurteilung und Erwartungen in einer Kennzahl zusammenfasst, beträgt 65,1 Punkte was einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahresquartal (57,4 Punkte) bedeutet. Auch die Prognosen fallen rundum zuversichtlich aus.

Die Agentur für Arbeit in Reutlingen konnte zum 31.12.2015 mit 184.830 Personen einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk verzeichnen. Damit hat die Zahl der Beschäftigten um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dabei gibt es noch eine Vielzahl von unbesetzten Stellen. Im August 2016 waren im Landkreis Reutlingen 6.283 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist ein Anstieg von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Davon waren 2.355 (+ 0,6 % gegenüber Vorjahr) bei der Arbeitsagentur und 3.928 (+ 5,2 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter gemeldet. Die Zunahme der Arbeitslosenmeldungen in der Grundsicherung hängen mit den Anerkennungen der Flüchtlinge und Asylbewerber zusammen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises haben.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen haben sich im Jahr 2015 insgesamt sehr positiv entwickelt. Dies drückt sich insbesondere in der Entwicklung der Steuerkraftsummen aus. Die für das Haushaltsjahr 2017 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen sind um 36 Mio. EUR (10,2 %) auf 389,3 Mio. EUR bzw. 1.394 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 5,64 % auf 11.797 Mio. EUR bzw. 1.346 EUR je Einwohner verzeichnen. Dabei fließen auf Grund der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v. H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v. H und bei der Gewerbesteuer bei 290 v. H. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das



Jahr 2015 ca. 58,3 Mio. EUR nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs 2017

3.4.1 Planungsgrundlagen

Für die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2017 lagen weder die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 (Haushaltserlass 2017), noch die Ergebnisse der Erhebungen für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG sowie die Ergebnisse der Schulkostenerhebung für die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG vor. Während der Beratungen zum Haushalt 2017 können sich in diesen Bereichen noch erhebliche Änderungen ergeben, die sich unter Umständen auf den Haushaltsausgleich auswirken werden.

Daneben werden sich durch den Rückgang der Zuweisungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen verändern. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurde für das Jahr 2017 mit durchschnittlich 3.100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und durchschnittlich 3.650 Personen in der Anschlussunterbringung geplant. Nach den aktuellen Erkenntnissen ist bis Ende des Jahres 2017 mit 1.100 Personen in der vorläufigen Unterbringung und 3.800 Personen in der Anschlussunterbringung zu rechnen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die aktualisierten Zahlen in die Gremien des Kreistags eingebracht.

Folgende weiteren Planungsprämissen liegen dem Haushaltsplanentwurf zu Grunde:

- Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2016, das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 sowie die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2017.
- Für die Berechnung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wurde ein Anstieg der verbleibenden FAG-Masse A von 5,46 Mrd. EUR (2016) auf 5,71 Mrd. EUR (2017) zu Grunde gelegt. Mit einer Erhöhung der Vorwegentnahme zugunsten des Landes wurde nicht gerechnet.
- Bei den Gebühren und Bußgeldern wurde eine Steigerung von 2 % geplant.
- Die Auswirkungen der sogenannten Vorabmilliarde zur Unterstützung der Kommunalfinanzen in den Jahren 2015 bis 2017 durch den Bund wurden mit der Erhöhung der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit 3,7 %-Punkten berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen erhalten aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils 1,6 Mio. EUR.
- Der Anteil des Landkreises aus dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern wurde ebenfalls bei der Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft mit 3,7 %-Punkten berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis erhalten 2017 zusätzlich ca. 3,2 Mio. EUR.
- Für die Übernahme der Unterkunftskosten für Flüchtlinge wird der Bund den Kommunen im Jahr 2016 400 Mio. EUR, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils



900 Mio. EUR und im Jahr 2019 nochmals 400 Mio. EUR in Form von höheren KdU-Zuweisungen zur Verfügung stellen. Im Haushaltsplanentwurf wurden zusätzliche Erträge von ca. 1,9 Mio. EUR eingeplant.

- Bei den Personalaufwendungen wurde der Tarifabschluss mit den Erhöhungen zum 01.03.2016 um 2,4 % und einer weiteren Erhöhung zum 01.02.2017 um 2,35 % eingeplant. Bei den Beamten wurde die zeitversetzte Besoldungserhöhung aus dem Tarifabschluss TVL 2015 sowie eine stufenweise Übernahme des Abschlusses 2017 eingestellt.
- Bei den Sach- und Dienstleistungen wurde eine Erhöhung von 1 % vorgegeben.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 %.
- Neue freiwillige Aufgaben durften grundsätzlich nur bei Einsparungen an anderer Stelle angemeldet werden.

Trotz dieser anspruchsvollen Planungsvorgaben ergaben sich folgende wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2016.

	Haushaltsjahr		Differenz
	2017 EUR	2016 EUR	EUR
Erträge			
Schlüsselzuweisungen	35.000.000	36.687.000	-1.687.000
Erstattungen v. Land für Betreuung und Unterbringung	14.713.000	19.968.000	-5.255.000
Zwischensumme			-6.942.000
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	52.770.000	52.159.000	611.000
Sach- und Dienstleistungen	21.692.000	16.170.000	5.522.000
Transferaufwendungen THH 4 (Netto)	92.260.000	81.904.000	10.356.000
Transferaufwendungen THH 5 (Netto)	29.173.000	26.956.000	2.217.000
Finanzausgleichsumlage	11.047.000	9.192.000	1.855.000
Abschreibungen	10.384.000	8.653.000	1.731.000
Schülerbeförderung	8.001.000	7.457.000	544.000
Zwischensumme			22.836.000
Abdeckung Bilanzverlustausgleich	4.523.000	6.300.000	-1.777.000
Asylbewerber Spitzabrechnung 2015 (Nachzahlung)	4.000.000	0	4.000.000
Deckungslücke			-24.001.000



Zum Ausgleich des Haushalts wurden folgende Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft:

	Haushaltsjahr		Differenz
	2017 EUR	2016 EUR	EUR
Haushaltsausgleich - Aufwendungen			
Streugut Winterdienst	700.000	750.000	-50.000
Unterhaltung unbewegl. Vermögen	1.679.000	1.826.000	-147.000
Haltung von Fahrzeugen	1.200.000	1.287.000	-87.000
Stellenausschreibungen	150.000	300.000	-150.000
Zwischensumme Aufwendungen			-434.000
Haushaltsausgleich - Erträge			
Verwaltungsgebühren und Bußgelder	8.966.000	7.181.000	1.785.000
Sachkostenbeiträge	7.160.000	6.696.000	464.000
Grunderwerbsteuer	14.000.000	12.500.000	1.500.000
Abrechnung UMA für 2015/2016	2.000.000	0	2.000.000
Zwischensumme Erträge			5.749.000
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	1.060.000	-1.060.000
Entnahme aus der Ergebnismrücklage	5.000.000	0	5.000.000
Senkung Kreisumlage-Hebesatz auf 34,0 %	132.367.000	120.708.000	11.659.000
Summe Deckungsmittel			23.902.000

3.4.2 Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs

Die Grundzüge des Haushaltsplanentwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2017 steigt von 351,56 Mio. EUR um 25,39 Mio. EUR (7,22 %) auf 376,95 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird entgegen der mittelfristigen Finanzplanung nicht auf 35,75 % erhöht, sondern um 0,25 %-Punkte auf 34,0 % abgesenkt. Das Aufkommen aus der Kreisumlage liegt um 5,1 Mio. EUR über der mittelfristigen Finanzplanung.
- Zum Haushaltsausgleich ist eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 5,0 Mio. EUR erforderlich.
- Trotz der weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung steigen die Aufwendungen bei den sozialen Leistungen sehr schnell an. Der Nettoressourcenbedarf für die Sozial- und Jugendhilfe wird im Jahr 2017 mit 156,71 Mio. EUR (2016: 136,55 Mio. EUR) einen neuen Höchststand erreichen.

Gründe sind:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit ordentlichen Aufwendungen von ca. 66,86 Mio. EUR dar. Dies sind 3,98 Mio. EUR (6,32 %) mehr als noch im Haushalt 2016 veranschlagt wurden. Auch in den weiteren Jahren ist mit vergleichbaren jährlichen Aufwandssteigerungen zu rechnen.

Ausgelöst ist dies einerseits durch stetig steigende Fallzahlen, andererseits steigen die Entgelte für die einzelnen Leistungen überdurchschnittlich an. Der im Jahr 2010 begonnene Steuerungsprozess wird konsequent fortgesetzt, um den weiteren finanziellen Anstieg zu dämpfen. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes können



die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen jedoch nicht getragen werden. Die kommunale Entlastung in Höhe von jährlich 1 Mrd. EUR in den Jahren 2015 bis 2017 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Entlastung wird auch 2017 hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils im Finanzausgleichsgesetz und hälftig über eine Erhöhung der Landesquoten bei der KdU-Beteiligung im SGB II erfolgen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen werden 2016 dadurch zusätzlich ca. 1,6 Mio. EUR und der Landkreis ca. 0,9 Mio. EUR erhalten.

- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II lagen 2016 in den ersten 5 Monaten die Zahl der Bedarfsgemeinschaften über den Zahlen von 2015. Auch die Zahl der Arbeitslosen ist angestiegen. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen korrespondiert mit der Zunahme der anerkannten Flüchtlinge. Zum Stand August 2016 sind 1.050 anerkannte Flüchtlinge im SGB II Bezug. Die Zahl der sogenannten „Ergänzer“ ist geringfügig zurückgegangen (KT-Drucksache Nr. IX-0297). Die Aufwendungen und Erträge wurden im Haushaltsplanentwurf 2017 an diese Entwicklung angepasst. Es wird jedoch weiterhin eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstellt.
- Durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen und den damit verbundenen Rückgang der Erträge sowie dem gleichzeitigen Anstieg der Personen in der Anschlussunterbringung steigt der Nettoressourcenbedarf für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung für diesen Personenkreis um 11,9 Mio. EUR auf 20,45 Mio. EUR. Die nicht gedeckten Aufwendungen, die auf die Personen in der vorläufigen Unterbringung entfallen, können im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2017 geltend gemacht werden.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöht sich der Nettoressourcenbedarf insbesondere durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungen und den Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf 40,65 Mio. EUR.
 - Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis Nr. VIII-0679/2) befürwortet. Eine Säule dieses Konzept ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Im Haushaltsplanentwurf wurden zum Ausgleich der im Jahr 2014 entstandenen Bilanzverluste bei der Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser 4,5 Mio. EUR eingestellt.
 - Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehen um 4,82 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR zurück. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Bereich des Erhalts und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur. Durch den Rückgang bei den Investitionsauszahlungen wird angesichts der guten Konjunktur in der Bauwirtschaft den im § 77 Abs. 1 Gemeindeordnung geforderten gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen.

Nach dem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt wurden, um die Verschuldung des Landkreises von ca. 81,5 Mio. EUR auf ca. 56,9 Mio. EUR zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit 2011 wegen der Finanzierung der Investitionen in den Kreis-



kliniken und den Beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen. Zum 31.12.2016 wird die Verschuldung des Landkreises (ohne Kassenkredite) voraussichtlich bei ca. 85,36 Mio. EUR liegen. Nach der aktuellen Schuldenstandstatistik des Statistischen Landesamts hat der Landkreis Reutlingen die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg. Die gute wirtschaftliche Lage müsste daher für einen Schuldenabbau genutzt werden. Angesichts der großen finanziellen Beiträge der Städte und Gemeinden zur Sanierung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und zum Ausgleich des Haushalts wird aber vorgeschlagen, lediglich das Ziel einer Netto-Null-Neuverschuldung beim Landkreis Reutlingen zu erreichen.

3.5 Wesentliche Eckwerte des Entwurfs des Haushalts 2017

	Entwurf 2017 EUR	Plan 2016 EUR
Gesamtergebnishaushalt		
Summe der ordentlichen Erträge	360.671.057	330.552.172
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-360.671.057	-329.491.685
Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	389.314.356	353.410.104
Hebesatz der Kreisumlage	34,00%	34,25%
Aufkommen aus der Kreisumlage	132.367.000	120.708.000
Gesamtfinanzhaushalt		
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verw.tätigkeit	3.142.881	8.045.348
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.500	2.513.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.082.750	-13.906.900
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.147.369	-3.348.452
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-4.147.369	-3.348.452



3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Entwurfs des Haushalts 2017

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Entwurf 2017	Plan 2016
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR
			1	2
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	267.167.150	246.813.825
3	+	Sonstige Transfererträge	7.052.500	6.556.600
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	11.901.873	10.273.275
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685.000	2.164.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.957.150	62.876.250
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	41.800	111.700
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.000	129.000
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.325.584	226.822
10	=	Ordentliche Erträge	360.671.057	330.552.172
11	-	Personalaufwendungen	-51.764.005	-51.013.642
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.600	-472.200
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.605.210	-28.121.560
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.383.887	-8.653.058
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.237.100	-2.595.850
16	-	Transferaufwendungen	-146.924.470	-131.543.930
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.292.785	-107.091.445
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-360.671.057	-329.491.685
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
22	+	Außerordentliche Erträge	0	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	1.060.487



3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis Nr. VIII-0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.500.000	1.400.000
Summe	1.500.000	1.400.000

Auf Basis des Ergebnisses 2016 wird mit höheren Erträgen von 100 TEUR (7,1 %) gerechnet.

lfd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuschüsse

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Laufende Zuwendungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	35.000.000	36.687.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	3.149.000	3.116.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren incl. Vermessungs- und Katastergebühren)	6.001.669	5.716.950
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	2.264.150	1.864.500
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden – Eingliederungsgesetz)	3.172.000	3.022.000
Zuweisungen Land § 11 (5) FAG (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	8.812.000	8.627.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	7.159.500	6.696.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.477.600	4.461.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.428.000	2.424.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	2.130.000	2.000.000
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	15.485.000	14.417.850
Sozialhilfelausgleich § 21 FAG	2.750.000	2.436.000



Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	14.000.000	12.500.000
Auflösungen Sonderposten aus Zuweisungen Bund, Land u. Kommunen	1.944.131	1.877.975
Kreisumlage	132.367.000	120.708.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status-Quo-Ausgleich)	6.600.000	6.758.000
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	16.959.800	11.274.800
Summe	264.881.781	244.587.075

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Finanzen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2017 (Haushaltserlass 2017) lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht vor. Auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen wurden die Haushaltsansätze sorgfältig geschätzt bzw. berechnet. Dabei ergeben sich folgende Veränderungen:

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Der erwartete Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2017 von 1,69 Mio. EUR (4,82 %) ist auf die überdurchschnittlich gestiegene Steuerkraftmesszahl zurückzuführen. Die vom Land geplante weitere Vorwegentnahme aus der FAG-Masse wurde bei der Berechnung des Planansatzes nicht berücksichtigt.

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Änderung ist durch die Bevölkerungsfortschreibung Basis Zensus 2011 begründet.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2016 und berücksichtigen die geplante Gebührenanpassung zum 01.12.2016. Bei den Vermessungs- und Katastergebühren ist, ausgelöst durch die von der Landesregierung vorgegebene Übertragung von Vermessungsleistungen auf freiberufliche Vermessungsbüros, von weiteren Rückgängen auszugehen.

Buß- und Zwangsgelder

Im Jahr 2015 konnten bei den Buß- und Zwangsgeldern Erträge in Höhe von 2,04 Mio. EUR erzielt werden. Der Planansatz 2017 wurde gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 um 11,02 % erhöht.

Zuweisungen für die Sonderbehördeneingliederung 1995 (Produktgruppe 61.10)

Der landesweite Zuweisungsbetrag war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt. Durch die Erhöhung des Anteils des Landkreises Reutlingen an der Gesamtmasse des § 11 Abs. 4 FAG von 0,07 %-Punkten und der allgemeinen Lohn- und Preissteigerung wird mit Mehrerträgen von 150 TEUR gerechnet.

Zuweisungen für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Bei der Planung wurde mit einer Erhöhung des landesweiten Zuweisungsbetrages von 2,35 % gerechnet. Dies würde beim Landkreis zu Mehrerträgen von 185 TEUR führen.

**Sachkostenbeiträge**

Die Ergebnisse der Schulkostenerhebung für die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 463,5 TEUR geplant.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Die Modellberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Es werden höhere Erträge von 314 TEUR erwartet.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer wird weiterhin der Erwartung auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum Rechnung getragen. Der Ansatz orientiert sich am vorläufigen Rechnungsergebnis von 2015.

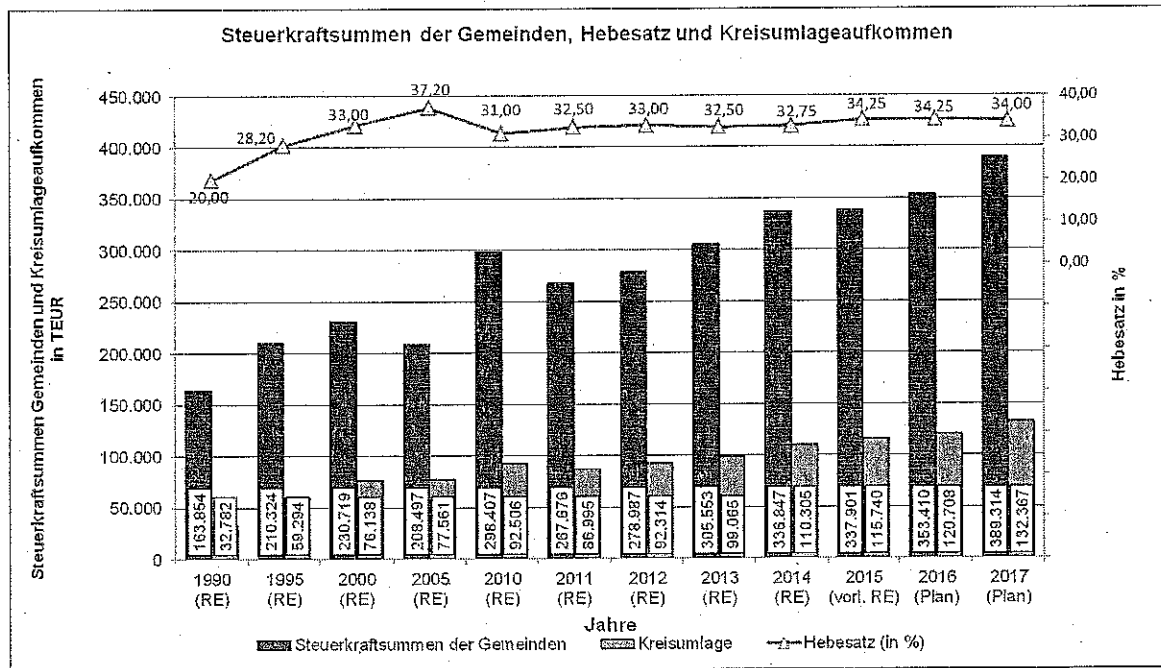
Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2016 wurde für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend den Orientierungsdaten des Haushalterlasses 2016 des Landes Baden-Württemberg ein Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen von 1 % zu Grunde gelegt. Für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH waren in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2017 4,5 Mio. EUR eingestellt. Auf Grundlage dieser Prämissen war für 2017 mit einem Aufkommen aus der Kreisumlage in Höhe von 127,3 Mio. EUR bei einem Hebesatz von 35,75 % geplant worden.

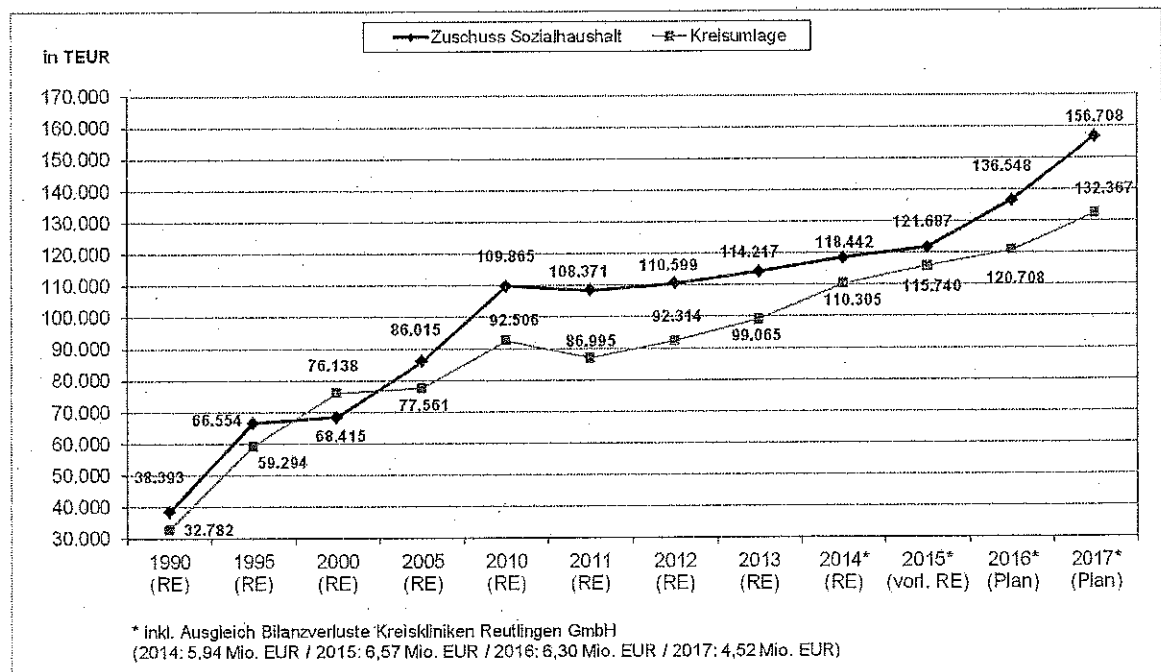
Aufgrund erheblicher Mehraufwendungen für die Unterbringung von durchschnittlich 3.100 Asylbewerbern und Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung und für die Unterbringung und Versorgung von durchschnittlich 3.650 Personen in der Anschlussunterbringung sowie aufgrund der Ausgleichszahlung für den anteiligen Bilanzverlust 2014 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH ist trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller sonstiger Ertragsmöglichkeiten - insbesondere der Entnahme von 5,0 Mio. EUR aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes - eine Anpassung des Aufkommens aus der Kreisumlage auf 132,4 Mio. EUR erforderlich. Der Kreisumlagehebesatz kann um 0,25 %-Punkte auf 34,00 % abgesenkt werden.



Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklungen der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, des Hebesatzes und des Kreisumlageaufkommens:



Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.





	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
1990	20,0	32.782	38.393	85,4
1995	28,2	59.294	66.554	89,1
2000	33,0	76.138	68.415	111,3
2005	37,2	77.561	86.015	90,2
2008	33,5	86.613	95.813	90,4
2009	31,0	91.202	104.513	87,3
2010	31,0	92.506	109.865	84,2
2011	32,5	86.995	108.371	80,3
2012	33,0	92.314	110.599	83,5
2013	32,5	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	121.687	95,1
2016	34,25	120.708	136.548	88,4
2017	34,00	132.367	156.708	84,5

Anmerkung:

1990 - 2014 Rechnungsergebnisse, 2015 vorl. Rechnungsergebnis, 2016 Haushaltsplan, 2017 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Berechnung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG) lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Durch den Anstieg der Steuerkraftmesszahl wird mit geringeren Erträgen von 158 TEUR gerechnet.

Ifd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Ifd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung, die Schulgelder sowie Entgelte für die Waldschulheimaufenthalte. Die Abfallgebühren mit ca. 8,6 Mio. EUR nehmen dabei den größten Anteil ein.

Ifd. Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadensersatz.

Ifd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 65,96 Mio. EUR. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.), für die Straßenmeistereien sowie für die Waldarbeiter. Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde eine Erstattung des Landes von 34,1 Mio. EUR geplant, darin ist eine Nachzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2015 von 4,0 Mio. EUR enthalten. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sind 15,1 Mio. EUR an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und



Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlicher veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.215.000	1.790.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	5.848.500	4.624.500
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge und Asylbewerber	34.133.800	44.400.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	18.181.400	7.903.200
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.579.000	2.403.000
Summe	62.957.700	61.120.700

lfd. Nr. 7 - Finanzerträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke schüttet seit 2016 keine Gewinne mehr aus (2015: 0,38 Mio. EUR).

lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträge ist zum Ausgleich des Ergebnishaushalts eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 5,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben umfassen die sonstigen ordentlichen Erträgen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Arbeitern, Beamten und Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Der Personalaufwand steigt durch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten, die zeitverzögerte Besoldungsanpassung bei den Beamten aus dem Jahr 2015 sowie Beförderungen und Stufensteigerungen. Daneben wurde eine stufenweise Besoldungserhöhung in 2017 sowie Aufwendungen für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom August 2016 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 164 EUR je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 191 EUR je Einwohner.

lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen incl. Beihilfen veranschlagt.



lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produkterstellung wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Miete und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.671.450	2.659.950
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.678.850	1.826.250
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.200.050	1.286.650
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.310.300	8.207.900
Mieten und Pachten, Leasing	9.815.870	6.000.420
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.564.950	1.500.700
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	896.300	858.900
Aufwendungen für EDV	2.064.340	1.946.240
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.136.750	1.122.900
Streugut für Winterdienst	700.000	750.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.566.350	1.961.650
Summe	33.605.210	28.121.560

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wurden Mehraufwendungen von ca. 6,8 Mio. EUR eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden erhöht.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Für die Integrationsförderung von Flüchtlingen und Betreuung von Asylbewerbern wurden 2,04 Mio. EUR eingestellt.

lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Durch die Investitionen für die Ertüchtigung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften in den Jahren 2015 und 2016 erhöht sich der Ansatz.



Ifd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital. Durch die Umschuldung von Darlehen und die Entwicklungen am Kapitalmarkt wird ein geringerer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z. B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung) und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	7.626.620	6.863.780
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	126.856.850	114.259.150
FAG-Umlage	11.047.000	9.192.000
KVJS-Umlage	1.394.000	1.229.000
Summe	146.924.920	131.543.930

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung von 2,0 % eingeplant. Daneben steigen die Aufwendungen durch gestiegene Fallzahlen bei der Kinderbetreuung sowie Steigerungen bei der Schulsozialarbeit.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei der Sozialhilfe steigen von 76,0 Mio. EUR (2016) auf 77,5 Mio. EUR (2016).

Folgende Veränderungen sind dabei bei den einzelnen Produkten zu verzeichnen:

Transferaufwendungen*)	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.910.000	4.625.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	37.078.000	34.600.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.026.400	7.221.250
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	24.694.500	26.740.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe steigen die Transferaufwendungen von 42,6 Mio. EUR (2016) auf 54,0 Mio. EUR (2017). Der Anstieg ist vor allem durch die Leistungen an die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendliche (+ 7,5 Mio. EUR) begründet.



Ifd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 11 bis 16 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	196.685	444.793
Rechts- und Beratungskosten	252.000	175.500
Schülerbeförderung	7.621.000	7.195.000
Mitgliedsbeiträge	317.110	308.700
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	3.648.250	2.647.050
Aufwand für Porto und Telekommunikation	615.700	572.100
Dienstreisen	398.000	400.000
Versicherungen und Schadensfälle	918.950	909.200
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	310.310	482.757
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	335.000
Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	46.069.200	43.646.100
Erstattung an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.529.800	1.754.100
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.715.730	32.159.560
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen	8.720.650	8.766.750
Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH	4.523.000	6.300.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.116.400	989.435
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.400
Summe	115.292.785	107.091.445

Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wurden eingeplant.

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Durch den Anstieg der Schülerzahlen steigen die Aufwendungen um 426 TEUR.

Geschäftsaufwendungen

Der Zuschuss an Komm.Pakt.Net für die FttB-Planung (KT-Drucksache Nr. IX-0249) von 1,14 Mio. EUR wurde bei den Geschäftsaufwendungen veranschlagt.



Für die Standortentwicklung Verwaltungsgebäude wurden 200 TEUR und für externe Prüfungs- und Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung des Antrags der Stadt Reutlingen auf Gründung eines Stadtkreises wurden 100 TEUR eingeplant.

Erstattungen für Personal an Land (VRG)

Durch den Eintritt von Landesmitarbeitern in den Ruhestand reduzieren sich die Aufwendungen.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungsleistungen für die Sozialaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen um 2,42 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR. Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen*)	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.456.500	5.000.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	27.667.000	26.255.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.470.600	9.000.600

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Erstattung an andere Träger der Sozialhilfe

Beim Produkt 36.30.03 individuelle Hilfen für jungen Menschen wurde der Ansatz für die Erstattung an andere Träger an das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 und die Hochrechnung 2016 angepasst.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Die Mehraufwendungen sind vor allem durch den zunehmenden Wechsel von anerkannten Asylbewerbern in den Rechtskreis des SGB II begründet. Im Gegenzug beteiligt sich der Bund über die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Ausgleich Bilanzverluste Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Im Haushaltsplanentwurf wurde der Ausgleich des im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlustes von 4,52 Mio. EUR eingeplant.

Ifd. Nr. 25 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Durch die Investitionen zur Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 sind erstmals die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von 8,44 Mio. EUR um ca. 1,24 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung von ca. 7,2 Mio. EUR.



3.7 Gesamtfinanzenhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Entwurfs des Haushalts 2017

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzenhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzenhaushalt		Entwurf	Plan
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2017	2016
			EUR	EUR
			1	2
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	353.135.701	328.767.725
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-349.992.820	-320.722.377
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	3.142.881	8.045.348
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.670.200	2.377.200
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	55.700	66.700
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	66.600	69.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.500	2.513.100
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.615.000	-7.621.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.438.750	-4.104.300
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.019.000	-2.171.600
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.082.750	-13.906.900
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.290.250	-11.393.800
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.147.369	-3.348.452
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.200.000	12.100.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.200.000	-12.100.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-Jahres	-4.147.369	-3.348.452



3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

lfd. Nr. 3 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Entwurf 2017 in EUR	Plan 2016 in EUR
Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487
zuzüglich Abschreibungen	10.383.887	8.653.058
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	53.850	51.250
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	240.500	65.000
zuzüglich Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	230.650
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-537.642	0
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.944.131	-1.877.975
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-13.584	-8.122
abzüglich Ertrag aus Entnahme ordentlicher Ergebnisrücklage	-5.000.000	0
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-40.000	-129.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verw.tätigkeit	3.142.881	8.045.348

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3,1 Mio. EUR reicht nicht aus, um die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 7,2 Mio. EUR zu finanzieren. Die in der Kameralistik zu erwirtschaftende Mindestzuführung wird um 4,1 Mio. EUR unterschritten.

lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen. 2017 werden Zuwendungen bzw. Zuschüsse für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule, für die Kreiskliniken (Investitionsausschüttung KSK 1,0 Mio. EUR), für den Bau des Bahnübergangs Münsingen (K 6769) sowie für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien (300 TEUR) eingeplant.

lfd. Nr. 6 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte.

lfd. Nr. 8 - Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Straßen wurden 10 TEUR eingeplant.

lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplanentwurf Mittel eingeplant: Planung eines behindertengerechten Aufzugs Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 (0,05 Mio. EUR), Erneuerung Heizung Karl-Georg-Haldenwang-Schule (0,27 Mio. EUR), Umbau Dachgeschoss Bismarckstraße 15 (0,3 Mio. EUR) Neubau Straßenmeisterei in Münsingen (1,2 Mio. EUR), K 6754 Apfelstetten - B 465 (0,94 Mio. EUR), K 6708 Felssicherung Hanner Steige (0,3 Mio. EUR), K 6764 OD Walddorfhäslach (0,15 Mio. EUR),



K 6769 Bahnübergang Münsingen (0,22 Mio. EUR), K 6706 Absturzsicherung Wittlinger Steige (0,9 Mio. EUR), K 6736 Radweg Trochtelfingen - Burladingen (0,04 Mio. EUR), K 6767 Radweg Haid - Erpfingen (0,13 Mio. EUR), K 6709 OD Bleichstetten (0,21 Mio. EUR), Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen (0,15 Mio. EUR) und Bau von dezentralen Wertstoffhöfen (0,3 Mio. EUR).

lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Die geplanten Auszahlungen von 1,44 Mio. EUR liegen 2,67 Mio. EUR unter dem Ansatz 2016. Für Ersatzbeschaffungen bei den Schulen wurden 448 TEUR und für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 460 TEUR veranschlagt.

lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen 2017 gefördert werden: Baumaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH mit 2,0 Mio. EUR sowie das Naturtheater Reutlingen mit 14 TEUR.

lfd. Nr. 18 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Die Summe des Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 3) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 17) ergibt für das Jahr 2017 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 4,15 Mio. EUR (2016: - 3,35 Mio. EUR).

lfd. Nr. 21 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Es sind Einzahlungen durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 7,2 Mio. EUR (2016: 7,1 Mio. EUR); Einzahlungen und Auszahlungen für die Umschuldung von Krediten in Höhe von 1 Mio. EUR (2016: 5 Mio. EUR) sowie Auszahlungen für Tilgungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (2016: 7,1 Mio. EUR) eingeplant. Der geplante Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2016 von 85,36 Mio. EUR wird bis Ende 2017 beibehalten.

lfd. Nr. 22 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird ein Defizit von 4,15 Mio. EUR ausgewiesen. Der Landkreis wird weiterhin zur Sicherung der Liquidität in stärkerem Maße Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 40 Mio. EUR, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll jedoch nicht erhöht werden.

3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Folgende Arbeitsschwerpunkte und Projekte sind für 2017 geplant:

- Standortentwicklung für die Verwaltungsgebäude in Reutlingen (Planungskosten 200 TEUR)
- Neubau der Straßenmeisterei Münsingen (1,2 Mio. EUR)

Daneben wurde für die Unterbringung von Asylbewerbern (KT-Drucksache Nr. VIII-0655) Planungsmittel in Höhe von 200 TEUR eingestellt.



Im Verwaltungsgebäude Bismarckstraße 47 soll ein barrierefreier Zugang (Aufzug) zu den Sitzungssälen und Büros geplant werden (50 TEUR).

Gebäudebewirtschaftungskosten

Vor allem durch die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen steigen die Aufwendungen für Mieten und die Bewirtschaftung der Gebäude. Preiserhöhungen für Energie wurden nicht geplant.

Gebäudeunterhaltung

Durch die Zunahme der Gebäudeflächen steigen auch die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung. Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden nur die notwendigen Maßnahmen eingeplant.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt und der demografischen Entwicklung ist die Zahl der Teilzeitschüler nur schwer planbar. Hier können sich bis in den Oktober noch Veränderungen ergeben. Bei den Vollzeitschulen wurde mit steigenden Schülerzahlen gerechnet. Insbesondere durch die Einrichtung von bis zu 11 zusätzlicher VAB-O Klassen wird die Schülerzahl steigen.

Durch den Anstieg der Schülerzahlen müssen weitere Schulräume in Reutlingen geschaffen werden. Daher wurden 300 TEUR für den Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss des Gebäudes Bismarckstraße 15 im Finanzhaushalt veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Schwerpunkte sind Sanierungen im technischen Bereich.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Preiserhöhungen für Energie wurden nicht geplant.

Beschaffungen

Es wurden vor allem dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen in den Haushalt aufgenommen.

Produktgruppe 21.40 - Schülerbezogene Leistungen

In dieser Produktgruppe werden seit 2015 alle Aufwendungen (380 TEUR für 6,4 Stellen) und Erträge (220 TEUR) für die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen verbucht.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst unter anderem Mittel für die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art.



Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant. Für die allgemeine Kulturförderung und die Kulturprojekte wurden 33,2 TEUR eingestellt, darin sind auch Mittel in Höhe von 10 TEUR zur Förderung der Gedenkstätte Grafeneck enthalten und 10,2 TEUR zur Förderung der Inklusions- und Integrationsbeiträge des Kulturzentrums franz.K enthalten. Zur Förderung von baulichen Investitionen des Naturtheaters Reutlingen wurde ein Zuschuss von 14 TEUR eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2017 - Ergebnishaushalt -

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG	Umlage KVJS	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	79.083.900	0	24.270.300	6.600.000	0	109.954.200	389,75
Ordentliche Aufwendungen	-178.561.698	-1.020.460	-62.845.186	0	-1.394.000	-243.821.344	-864,27
Ordentliches Ergebnis	-99.477.798	-1.020.460	-38.574.886	6.600.000	-1.394.000	-133.867.144	-474,52
Kalkulatorisches Ergebnis	-20.621.369	-149.277	-2.070.270			-22.840.916	-80,96
Nettoressourcenbedarf/ überschuss	-120.099.167	-1.169.737	-40.645.156	6.600.000	-1.394.000	-156.708.060	-555,48

**Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht****Produktbereich 31 - Soziale Hilfen**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
120,10 Mio. EUR	100,43 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 der sozialen Hilfen beträgt 120,10 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um rund 19,67 Mio. EUR (+ 19,6 %). Der Aufwand für die Transferleistungen liegt bei 157,88 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2016 um rund 10,7 Mio. EUR. Der Aufwand ist nur bedingt steuerbar.

Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Der Großteil der Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern für die Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe muss 2017 neu verhandelt werden.
- Die Änderung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) sowie die Entscheidung der Schiedsstelle für das Pflegesatzwesen.
- Der Anstieg der Regelsätze und Fallzahlen, die Zunahme von komplexen Bedarfslagen mit hohem Hilfebedarf, die Auswirkungen des Wunsch- und Wahlrechts und steigende Inklusionskosten.
- Mindererträge in nahezu allen Produkten (geringere Unterhaltseinnahmen durch geringere Anrechenbarkeit von Einkommen und Vermögen, Änderung der Verbuchungsvorgaben durch den Bund, danach sind Einnahmen primär zur Entlastung der vom Bund eingebrachten Mittel z.B. in der Grundsicherung SGB II/XII zu verbuchen).
- Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II durch Beschleunigung der Asylverfahren und Fälle mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit.
- Weiter steigende Unterkunftskosten bei nahezu allen Produktgruppen, die Anpassung der Mietobergrenze und die zunehmende Nachfrage verschiedener Gruppen auf den angespannten Wohnungsmarkt.



Produktgruppe 31.10 - Grundversorgung, Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
77,36 Mio. EUR	73,01 Mio. EUR

Seit dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100% der reinen Transferleistungen in der Grundsicherung nach dem SGB XII. Der Landkreis hat dafür Erträge und Aufwendungen von jeweils rund 15,6 Mio. EUR eingeplant.

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt werden dagegen vollständig vom Landkreis getragen. Die Nettoaufwendungen (Zuschussbedarf) dafür steigt gegenüber dem Plan 2016 um 0,21 Mio. EUR auf 1,88 Mio. EUR.

Produkt 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
10,35 Mio. EUR	9,61 Mio. EUR

In der Hilfe zur Pflege ist bei den Transferleistungen voraussichtlich mit einem höheren Zuschussbedarf von ca. 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Plan 2016 zu rechnen. Insbesondere wirken sich die strukturellen Verbesserungen des Schiedsspruchs in der Pflege vom Dezember 2015 zum Landes-Rahmenvertrag kostensteigernd aus. Die Leistungserbringer haben in der Verhandlungsrunde 2016 neben den Tarif- und Sachkostensteigerungen zumeist auch einen Gewinnzuschlag von 1,5 % sowie strukturelle Verbesserungen bei der Personalausstattung geltend gemacht. Dies führt durchschnittlich zu Kostensteigerungen von ca. 9 % p.a. Auf der Basis des Schiedsspruchs werden die Leistungserbringer 2017 weitere personelle Verbesserungen in den Einrichtungen und weitere Erhöhungen der Vergütungen geltend machen.

Daneben muss demografisch bedingt mit weiter steigenden Fallzahlen in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet werden.

Die möglichen derzeit finanziell nicht konkret abschätzbaren Auswirkungen des Pflege-stärkungsgesetzes III (PSG III) wurden im Haushaltsplanentwurf nicht veranschlagt.



Produkt 31.10.02 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
60,88 Mio. EUR	57,47 Mio. EUR

Bei der Eingliederungshilfe erhöht sich der geplante Nettoressourcenbedarf gegenüber dem Plan 2016 um 3,4 Mio. EUR.

Die Tarif- und Vergütungssteigerungen wirken sich kostensteigernd auf die Einzelfallkosten und das Gesamtbudget aus. Dabei sind erwartete erhebliche Mehraufwendungen durch das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Plan nicht berücksichtigt.

Daneben ist durch die Inklusion in Regeleinrichtungen mit einem weiteren Anstieg der Kosten zu rechnen. Die Erstattungen des Landes für diese Aufwendungen im Rahmen des neuen Schulgesetzes decken mit 0,2 Mio. EUR nur einen Teil der Kosten, z.B. weil nicht alle Schularten bei der Erstattung berücksichtigt werden (z.B. Privatschulen).

Die vom Bund für 2017 vorgesehene Entlastung der Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. EUR wird nur zu einem Teil bei den Stadt- und Landkreisen ankommen. Nach einer Berechnung des Deutschen Landkreistages werden die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg rund 69 Mio. EUR in Form von erhöhten Umsatzsteueranteilen erhalten. Die Stadt- und Landkreise als der Träger der Eingliederungshilfe können lediglich mit einer Entlastung von insgesamt rund 36 Mio. EUR rechnen. Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Betrag wurde mit rund 0,9 Mio. EUR im Haushalt 2017 eingeplant.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
20,26 Mio. EUR	19,48 Mio. EUR

Es ist mit einer Zunahme der Bedarfsgemeinschaften (BG) bis Ende 2017 auf rund 8.600 BGs zu rechnen. Die Ursachen liegen im Wesentlichen an den inzwischen schnellen Entscheidungen in Asylverfahren, vor allem aus Ländern mit einer hohen Bleibeperspektive, wie z.B. Syrien.

Entsprechend steigt auch der Aufwand für die Kosten der Unterkunft bei dieser Produktgruppe weiter. Die Anpassung der Mietobergrenze und die allgemeinen Preissteigerungen bei den Nebenkosten sowie eine Zunahme bei den Aufwendungen der Wohnungsbeschaffungskosten wirken sich ebenfalls kostensteigernd aus. Die Transferaufwendungen erhöhen sich auf 38,7 Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Plan 2016 beträgt rund 6,6 Mio. EUR.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurde mit ca. 17,0 Mio. EUR geplant. Darin enthalten sind 6,24 Mio. EUR für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand.



Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
6,06 Mio. EUR	4,44 Mio. EUR

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für den Haushaltsplanentwurf wurden bei dieser Produktgruppe folgende Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	01.01.2017	31.12.2017
Vorläufige Unterbringung:	3.500 Personen	2.700 Personen
Anschlussunterbringung:	1.000 Personen	1.700 Personen

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostendeckend geplant. Daneben wurden anteilige Erträge aus der nachlaufenden Spitzabrechnung für das Jahr 2015 mit ca. 2,38 Mio. EUR eingestellt.

Für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an geduldete Ausländer steigt der Nettoaufwand (Zuschussbedarf) für die Transferleistungen von ca. 2,5 Mio. EUR (Plan 2016) um 4,86 Mio. EUR auf 7,36 Mio. EUR. Für diese Leistungen erhält der Landkreis keine Erstattungen.

Ein Haushaltsrisiko kann sich bei diesem Personenkreis insbesondere bei den schwer planbaren Kosten für die Krankenhilfe ergeben.

Durch den starken Rückgang der Zuweisungszahlen in den letzten Monaten müssen die Planungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen angepasst werden.



Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
40,65 Mio. EUR	40,44 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe beträgt inklusive der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beträgt 40,65 Mio. EUR. Davon entfallen auf den reinen Leistungsbereich 27,17 Mio. EUR.

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen werden das Haushaltsergebnis 2017 wieder beeinflussen:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere dem zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird auch die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden. Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr.
3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25% der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) ist in 2016 weiter angestiegen. Für die UMAs werden die notwendigen Leistungen der Jugendhilfe gewährt. Diese enden nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. UMAs haben bei Vorliegen des Bedarfs Anspruch auf Hilfe für junge Volljährige. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen in 2017 deutlich reduzieren werden. Das Land Baden-Württemberg erstattet dem Landkreis die für die UMAs angefallenen Jugendhilfesaufwendungen. Die Kostenerstattungen können erst nach Eingang, Prüfung und Bezahlung der Rechnungen also mit entsprechendem Zeitverzug beim Land geltend gemacht werden. Da zudem das Land mit den Abrechnungen für 2015 in Verzug ist, wird in 2016 der Aufwand die Kostenerstattungsbeiträge übersteigen. Es wurden daher im Haushaltsplanentwurf in 2017 zusätzliche Erträge von 2,0 Mio. EUR für Abrechnungen des Jahres 2016 eingestellt.



Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
2,40 Mio. EUR	2,26 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII.

In dieser Produktgruppe sind auch Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge veranschlagt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produkt 36.20.02 - Jugendsozialarbeit

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
2,05 Mio. EUR	1,91 Mio. EUR

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden bei diesem Produkt im Haushaltsplanentwurf 1,12 Mio. EUR (Vorjahr: 855 TEUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine Pauschalstellenförderung aus der Jugendhilfe von 17.723 EUR pro Vollzeitstelle. Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2016 bei ca. 47,90 Stellen und erhöht sich 2017 auf ca. 54,80 Stellen im ersten Halbjahr. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe, entsteht Mittelbedarf für die Beruflichen Schulen als Schulträger. Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit, das Schulverweigerungsprojekt, die Förderung der Kulturwerkstatt sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
30,62 Mio. EUR	31,50 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere folgende Leistungen: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erzie-



hung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
25,33 Mio. EUR	25,71 Mio. EUR

Dieses Produkt beinhaltet folgende Aufgaben:

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich auf 16,4 Mio. EUR. Die Fallzahlen werden prognostisch nach einem untypischen hohen Stand in 2015 und 2016 etwas reduziert werden können. Allerdings lassen sich gesellschaftliche Entwicklungen wie Orientierungslosigkeit und mangelnde Kompetenzen in der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie Teilhabebeeinträchtigungen und mangelnde gesellschaftliche Integration kaum beeinflussen und führen dann zu Bedarfen in der Jugendhilfe.

Im Bereich der teilstationären Hilfe Tagesgruppe gab es 2016 bei den Fallzahlen keine signifikanten Veränderungen. Der Bedarf an teilstationärer Hilfe hängt eng mit der Schulentwicklung zusammen, es werden zunehmend andere Hilfskonzepte benötigt und genutzt werden.

Bei den stationären Hilfen wurden im Jahr 2016 mehr Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien untergebracht. Diese Entwicklung wird weiterhin als fachlich richtig bewertet und forciert.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tarifierhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich die Fälle durch ihre Komplexität und damit verbundener Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), Hilfe für junge volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich auf ca. 6,0 Mio. EUR. Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf vor dem Hintergrund der UN-Konvention weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis wird bei weitem nicht den Aufwand decken.



Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
4,97 Mio. EUR	4,70 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern von 0 – 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 3,26 Mio. EUR. Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0 - 3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss. Die seit 01.05.2012 geltenden Beträge für die laufende Geldleistung und die Kostenbeiträge werden durch die erhöhten FAG-Zuweisungen nicht vollständig kompensiert. Die genaue Höhe der FAG-Mittel können seitens des Landes erst Anfang 2017 mitgeteilt werden. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen zeigt sich, dass zunehmend Kinder aus Flüchtlingsfamilien einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten, die Familien die Beiträge aber nicht leisten können. Hier werden Mehraufwendungen entstehen.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
1,81 Mio. EUR	1,11 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

**Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen**

Nettoressourcenbedarf	
Entwurf 2017	Plan 2016
0,85 Mio. EUR	0,86 Mio. EUR

Der Landkreis ist verpflichtet, 1/3 der Nettoaufwendungen der Unterhaltsvorschusskasse zu tragen. Für das Jahr 2017 wird von Bruttoaufwendungen mit 1,7 Mio. EUR ausgegangen. Im Jahr 2011 war der Landkreis im Rahmen des Rückgriffs an der Spitze im Land Baden-Württemberg, im Jahr 2012 war er an zweiter Stelle. In 2015 wurde eine Rückgriffsquote mit 47 % erreicht, das bedeutete landesweit den 3. Platz. Für 2017 wird mit einer gleichbleibenden Rückgriffsquote geplant.



Entwicklung der sozialen Leistungen*				
Produktgruppe	Ansatz		IST	
	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Bezeichnung				
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen.				
Die Gesamtsummen betragen:				
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundsicherung)				
Erträge / Einnahmen	22.506.000	20.869.850	29.698.556	27.729.771
Aufwendungen / Ausgaben	95.530.700	89.724.950	91.474.921	87.082.799
Ergebnis	73.024.700	68.855.100	61.776.365	59.353.028
31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II				
Erträge / Einnahmen	19.169.800	13.343.800	12.349.100	11.140.218
Aufwendungen / Ausgaben	37.290.730	30.714.560	26.754.341	26.650.279
Ergebnis	18.120.930	17.370.760	14.405.241	15.510.061
31.30 Hilfen für Flüchtlinge				
Erträge / Einnahmen (incl. Rechn.-Abgrenz.)	19.718.600	24.622.600	6.754.869	2.571.769
Aufwendungen / Ausgaben	24.694.500	26.740.000	8.570.316	4.770.692
Ergebnis	4.975.900	2.117.400	1.815.447	2.198.923
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
Erträge / Einnahmen	0	0	0	11.904
Aufwendungen / Ausgaben	85.000	92.000	111.922	143.212
Ergebnis	85.000	92.000	111.922	131.308
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG				
Erträge / Einnahmen	3.000	3.000	3.487	1.294
Aufwendungen / Ausgaben	281.000	230.000	197.114	231.746
Ergebnis	278.000	227.000	193.627	230.452
36.20 Jugendsozialarbeit				
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien				
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
Erträge / Einnahmen	22.223.800	11.695.700	6.146.343	4.430.128
Aufwendungen / Ausgaben	49.080.250	38.334.800	33.573.985	28.896.199
Ergebnis	26.856.450	26.639.100	27.427.642	24.466.071
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen				
Erträge / Einnahmen	1.383.300	1.383.300	1.393.480	1.414.982
Aufwendungen / Ausgaben	1.700.000	1.700.000	1.683.491	1.658.208
Ergebnis	316.700	316.700	290.011	243.226
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG				
Erträge / Einnahmen	6.600.000	6.758.000	6.296.449	6.074.693
Gesamterträge / - einnahmen	91.604.500	78.676.250	62.642.284	53.374.759
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	208.662.180	187.536.310	162.366.090	149.433.135
Gesamtergebnis	117.057.680	108.860.060	99.723.806	96.058.376

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen



Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts ist der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Der bis zum 31.12.2011 entstandene Bilanzverlust von 5,94 Mio. EUR wurde 2014 ausgeglichen (KT-Drucksache Nr. VIII-703). Der im Geschäftsjahr 2012 entstandene anteilige Bilanzverlust von 6,58 Mio. EUR wurde 2015 (KT-Drucksache IX-0102) und der im Geschäftsjahr 2013 anteilige Bilanzverlust wurde von 6,3 Mio. EUR wurde bis Juni 2016 ausgeglichen. Im Haushaltsplanentwurf werden zum Ausgleich des im Jahr 2014 entstandenen anteiligen Bilanzverlusts bei der Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser 4,5 Mio. EUR eingestellt. Damit werden die bis 31.12.2014 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,34 Mio. EUR abgedeckt.

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH musste im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von 4,98 Mio. EUR (2014: -8,52 Mio. EUR) verzeichnen. Dadurch ist ein weiterer Bilanzverlust von 0,45 Mio. EUR entstanden. Im Jahr 2016 ist erstmals seit 2010 mit keinem zusätzlichen Bilanzverlust mehr zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 04.05.2016 und 18.07.2016 hierüber unterrichtet. Daneben soll der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken fördern. Im Finanzhaushalt und in der Finanzplanung 2016 bis 2020 wurden jährlich 2,0 Mio. EUR Investitionszuschüsse eingeplant.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde im Frühjahr 2016 ein wichtiger Prozess begonnen, für dessen konzeptionelle Begleitung weitere Mittel für Gutachterleistungen und für rechtliche Beratung in Höhe von insgesamt 50.000 EUR eingeplant wurden. Der Prozess soll Anfang 2018 abgeschlossen werden.

Die Planfeststellungsverfahren für Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird voraussichtlich Ende 2016 bzw. Anfang 2017 mit Planfeststellungsbeschlüssen durch das Regierungspräsidium Tübingen zum Abschluss gebracht werden. Die Kostenanteile des Landkreises dafür wurden in den Haushalten 2015 und 2016 veranschlagt. Eine weitere Entscheidung über das weitere Vorgehen wurde bisher noch nicht vereinbart und hängt von der weiteren Finanzierungssituation ab. Deshalb wurden bisher keine weiteren Mittel für die Regional-Stadtbahn eingeplant.

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Mit der Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzeptes im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen sollen die Fehlwürfe bei der Restmüllsammung verringert und die Sammelmenge bei der Biomüllfraktion erhöht werden. Bereits im laufenden Jahr 2016 zeichnen sich zurückgehende Restmüllmengen und im Gegenzug



steigende Biomüllmengen ab. Die Fortschreibung der Abfallbilanz wird erste Ergebnisse über ein geändertes abfallwirtschaftliches Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zeigen.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Investitionsprogramms erfolgt die Verbesserung und der Ausbau des Kreisstraßennetzes mit einer Länge von 268,8 km (Baulast Landkreis). Dieses Investitionsprogramm für Kreisstraßen wird jährlich fortgeschrieben. Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 26.09.2016 mit der Fortschreibung für die Jahre 2017 – 2020 (KT-Drucksache Nr. IX-0285).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

Plan	2017	2018	2019	2020	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen	3.085	2.345	1.255	1.855	8.540	2.135
FAG-Zuschüsse, GVFG-Mittel	125	200	0	0	325	81
Eigenmittel	2.960	2.145	1.255	1.855	8.215	2.054

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind für die Investitionen und Belagsmaßnahmen bei den Kreisstraßen 3,085 Mio. EUR vorgesehen, der Eigenfinanzierungsanteil liegt bei 2,960 Mio. EUR. Investitionsschwerpunkt ist im Jahr 2017 der Ausbau K 6754 von Münsingen-Apfelstetten und die Straßensicherungsmaßnahmen an der K 6706 Wittlinger Steige. Darüber hinaus sind Belagsarbeiten auf der K 6753 in der Ortsdurchfahrt Bremelau, auf der K 6758 von der B 28 bis nach Grabenstetten, auf der K 6769 von der Ortseinfahrt Gundelfingen bis zum Abzweig K 6750 und auf der K 6731 die Ortsdurchfahrt Undingen veranschlagt. Außerdem sind neben kleineren Maßnahmen, Kostenbeteiligungen sowie die Vorbereitung der zukünftigen Ausbaumaßnahmen, wie Vermessung, Grunderwerb und Naturschutzgutachten eingestellt.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen werden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Aufgabe des ÖPNV's wird es auch 2017 sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören u.a. Angebote des Anmeldelinienverkehrs und im Rahmen des Freizeitverkehrs. Die Schnellbuslinie eXpresso unter Beteiligung des Landkreises, der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Pliezhausen und Walddorfhäslach und der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) soll 2017 zu einer Regiobuslinie mit Fördermitteln des Landes ausgebaut werden. Ebenso wird der Zuschuss an die Erms-Neckar-Bahn AG zur Unterhaltung der Strecke der Ermstalbahn weitergeführt.



Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird im Jahre 2017 erste Auswirkungen haben. So wird die Einführung und Bewerbung der Mitfahrplattform „flinc“ (Landkreislösung) zur Ergänzung des ÖPNV in Schwachlastzeiten dienen. Insgesamt steht der ÖPNV im Jahre 2017 vor großen Herausforderungen. Für eine Vielzahl von Regionalbuslinien müssen Vergaben vorbereitet werden, da die vergaberechtliche Übergangsfrist 2019 endet.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen ebenfalls Zahlungen an. Der Eigenaufwand der Verbundgesellschaft wird sich gegenüber 2016 nicht erhöhen.

4. Finanzplan 2016 bis 2020

Für die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises lagen keine Orientierungsdaten des Landes vor. Folgende Indexzahlen wurden der Finanzplanung zu Grunde gelegt (2017 = 100 v. H.): 2018 = 101, 2019 = 105 und 2020 = 109. Nach dem Wirtschaftsplan 2016 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH entstehen im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Bilanzverluste. Es wurde daher nur noch im Jahr 2018 ein Bilanzverlustausgleich von 0,45 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2015 eingestellt.

Unter diesen Voraussetzungen konnte ein relativ stabiler Kreisumlagehebesatz dargestellt werden. Nach der Planung verschlechtert sich der Finanzierungsmittelbestand von 2016 bis 2018 um ca. 10,55 Mio. EUR, d. h. die Zahlungsmittel reichen nicht aus, um alle Auszahlungen im Finanzhaushalt ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten leisten zu können. Ab dem Jahr 2019 soll dieser abgebaut werden.

Neben den Risiken der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung besteht ein erhebliches finanzielles Risiko durch den Zustrom von Flüchtlingen. Die Belastungen für die Betreuung, Unterbringung, Versorgung und Integration auf die Finanzen der öffentlichen Hände können immer noch nicht abgesehen werden. Daneben besteht ein Risiko bei der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land könnten in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises steigt 2018 durch den geplanten Neubau der Straßenmeisterei in Münsingen nochmals an und wird ab 2018 zurückgeführt. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 2,0 Mio. EUR eingeplant. Die Investitionen im Finanzplanungszeitraum in Höhe von insgesamt 51,12 Mio. EUR werden durch Kredite in Höhe von 33,6 Mio. EUR (65,73 %) finanziert.

Kredite – Schuldendienst

Der bisherige Höchststand der Verschuldung wurde nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung im Jahr 2005 mit 81,5 Mio. EUR erreicht. In den Jahren 2006 bis 2009 ermöglichte die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten. Dadurch wurde es möglich, den Schuldenstand in Höhe der jährlichen Tilgung von ca. 5 Mio. EUR um insgesamt 20 Mio. EUR zum 31.12.2009 auf 61,7 Mio. EUR abzubauen. Die Verschuldung betrug am 31.12.2010 noch 56,9 Mio. EUR.

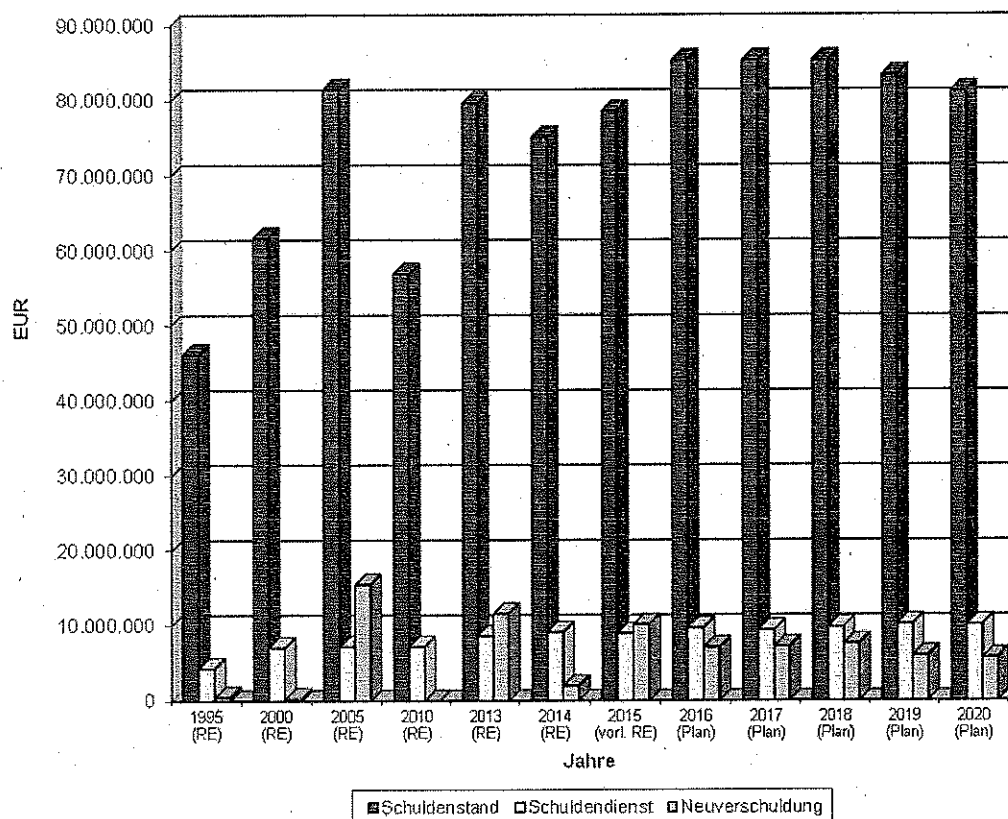


Seit dem Haushaltsjahr 2011 sind zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen und Kreiskliniken wieder Kreditaufnahmen erforderlich. Im Jahr 2017 müssen zur Finanzierung der Investitionen Darlehen in Höhe von 7,2 Mio. EUR aufgenommen werden. Die Verschuldung incl. der Kassenkredite betrug nach der Schuldenstatistik des Statistischen Landesamts am 31.12.2015 88,6 Mio. EUR oder 317 EUR/Einwohner (Vorjahr: 90,1 Mio. EUR oder 325 EUR/Einwohner).

Die durchschnittliche Verschuldung der baden-württembergischen Landkreise lag bei 187 EUR/Einwohner. Nur zwei Landkreise in Baden-Württemberg haben eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung als der Landkreis Reutlingen. Nach dem Finanzplan soll der Schuldenstand (ohne Kassenkredite) nicht weiter ansteigen.

Dennoch wird der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 9,6 Mio. EUR in 2016 auf 10,2 Mio. EUR in 2019 (+ 6,25 %) ansteigen.

Entwicklung der Schulden 1995 - 2020
(ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 18.10.2016

Wolfgang Klett
Kreiskämmerer

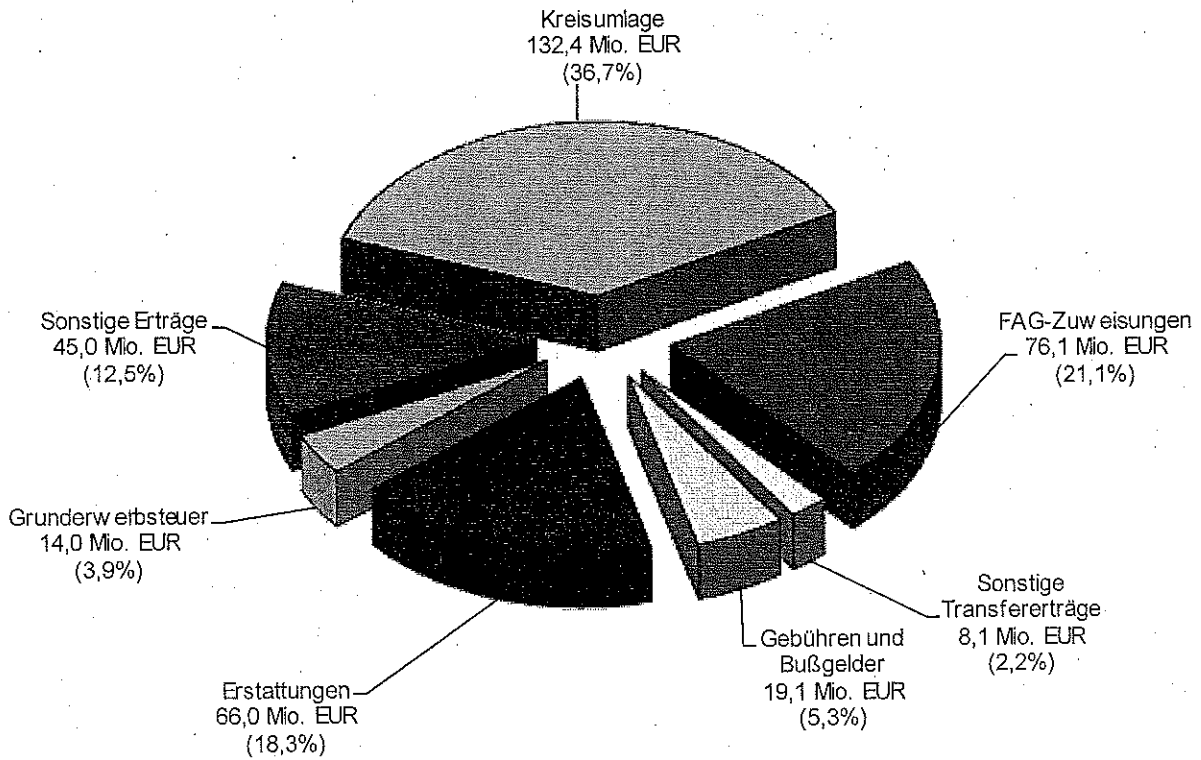
Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 1990 - 2017

	1990	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	voit. RE EUR	HH-Plan EUR	Entwurf EUR
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	97.928.986	135.217.310	153.157.905	213.839.523	251.368.640	280.680.416	286.322.298	317.959.284	356.558.472	377.953.607
davon	83.259.867	119.775.066	136.265.906	186.130.776	240.958.581	246.274.972	265.013.874	289.770.934	330.552.172	360.671.057
Vermögenshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	14.668.119	15.442.243	16.891.999	27.708.747	10.410.059	14.405.444	21.308.424	28.188.350	26.006.300	17.282.750
(* inkl. Umschuldung)										
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage	32.781.916	59.294.008	76.137.532	77.561.044	92.506.045	99.064.701	110.305.127	115.740.480	120.708.000	132.367.000
Aufkommen	20,00%	28,20%	33,00%	37,20%	31,00%	32,50%	32,75%	34,25%	34,25%	34,00%
Hebesatz	19,83%	25,56%	30,23%	36,64%	31,43%	33,12%	32,49%	32,12%	32,13%	32,13%
Hebesatz Landesdurchschnitt										
Steuerkraftsumme Gemeinden	163.854.128	210.324.249	230.719.091	208.497.431	296.342.309	305.553.002	336.847.405	337.901.187	353.410.104	389.314.356
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		1,01%	11,67%	-6,35%	1,41%	9,52%	10,24%	0,31%	4,59%	10,16%
Grundwerbsteuer	12.080.652	12.209.088	10.504.544	10.117.180	10.001.728	12.457.605	11.337.221	14.787.174	12.500.000	14.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	2.722.426	3.554.888	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.356.109	5.303.498	5.524.696	5.316.950	5.501.669
Bußgelder	537.411	779.861	871.110	933.826	1.476.756	1.840.484	1.790.244	2.039.372	1.864.500	2.264.150
FAG-Zuweisung	6.410.600	7.031.917	8.299.536	14.954.997	27.402.058	29.628.916	29.641.289	35.128.705	36.687.000	35.000.000
mangående Steuerkraft	3.088.244	3.017.261	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.156.742	3.122.476	3.120.404	3.116.000	3.149.000
Einwohnerzahl	-	948.303	1.878.998	1.863.989	2.778.482	2.721.230	2.894.320	2.894.320	3.022.000	3.172.000
Sonderbehörden	-	-	735.520	524.845	572.339	2.482.177	3.103.791	2.874.154	2.436.000	2.750.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) und	-	-	-	-	317.905	-	-	-	-	-
Engliederungshilfenausgleich (§ 21a FAG)	-	-	-	-	7.012.261	6.506.397	6.074.693	6.296.449	6.758.000	6.600.000
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	-	-	6.877.675	-	-	-	-	-	-
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	11.504.444	16.697.201	19.873.936	34.227.387	37.898.231	41.659.276	43.978.755	46.231.846	52.159.227	52.770.000
Zuschuss Sozialhaushalt (Einzelleistungen)	15.356.345	28.953.504	37.601.697	73.332.205	94.247.257	93.065.905	96.058.376	99.723.806	108.860.060	117.057.860
Kreiskliniken	-	1.838.094	2.047.628	-	-	-	5.937.608	6.574.827	6.300.000	4.523.000
Abdeckung Betriebsverluste	-	10.023.748	4.702.238	11.655.145	3.587.367	3.043.830	2.008.398	2.004.233	2.005.000	2.005.000
Trägerzuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umlage LVW/KVJS	17.624.262	30.901.959	22.420.266	2.658.808	926.012	1.081.482	1.156.371	1.240.411	1.229.000	1.394.000
Hebesatz	9,90%	13,30%	9,00%	3.452.890	7.424.515	8.174.537	8.949.349	9.128.582	9.192.000	11.047.000
FAG-Umlage	2.592.783	4.416.766	3.761.674	81.504.123	56.932.353	79.650.451	75.098.342	78.564.414	85.194.000	85.364.000
4. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.										
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	0	511.292	255.645	15.500.000	0	11.600.000	1.990.000	10.180.000	7.100.000	7.200.000
Zinsen für Kredite	1.766.014	3.185.003	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.643.415	2.596.415	2.267.521	2.580.000	2.200.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	1.826.027	1.141.264	3.579.966	4.020.243	4.791.570	5.990.194	6.542.109	6.713.928	7.100.000	7.200.000
Zurführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittel-überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.918.501	3.376.610	16.622.625	7.693.543	6.857.370	8.590.001	9.884.495	17.522.025	8.045.348	3.142.881
Netto-Investitionsrate	9,092.474	2,235.346	13,042.659	3,673.300	2,065.801	2,599.807	3,342.386	10,808.097	945.348	-4,057.119
Fehlbetragabdeckung	-	-	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-
Zurführung zum Verwaltungshaushalt/ Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: 1990 bis 2014 Rechnungsergebnisse, 2015 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2016 Haushaltsplan, 2017 Haushaltsplan Entwurf

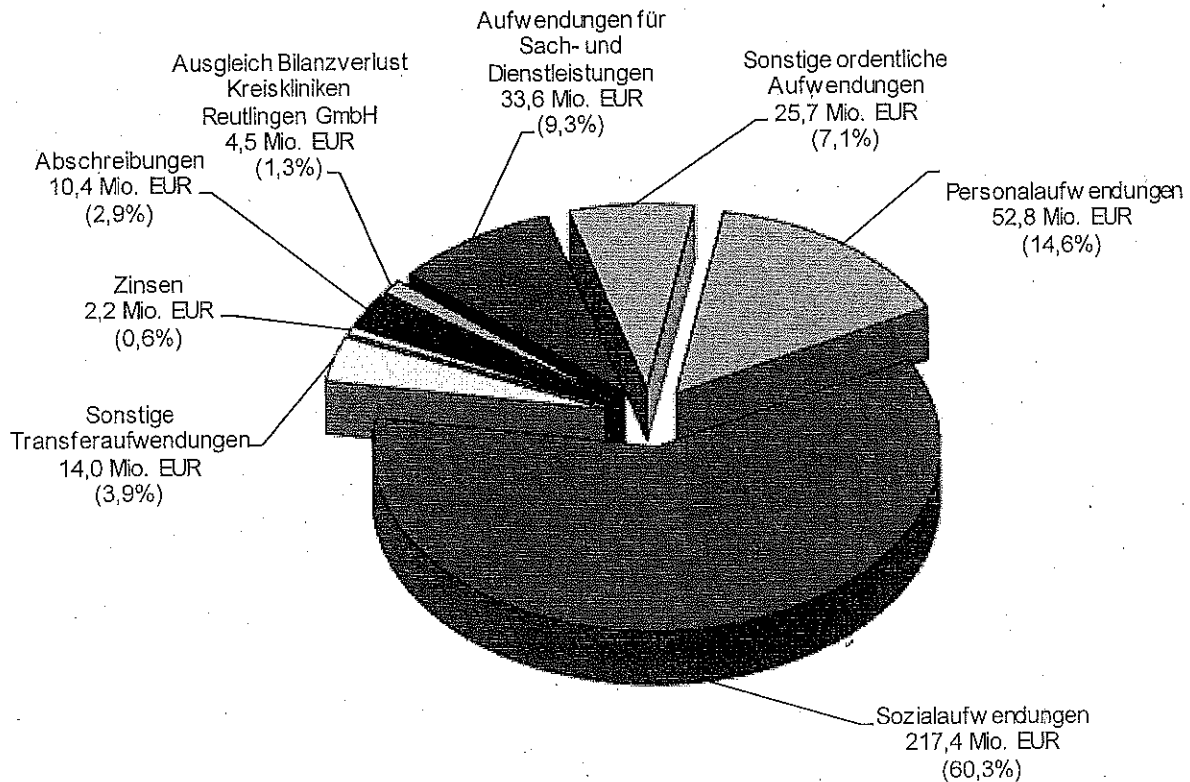


Ergebnishaushalt ordentliche Erträge



Haushaltsvolumen: 360.671.057 EUR

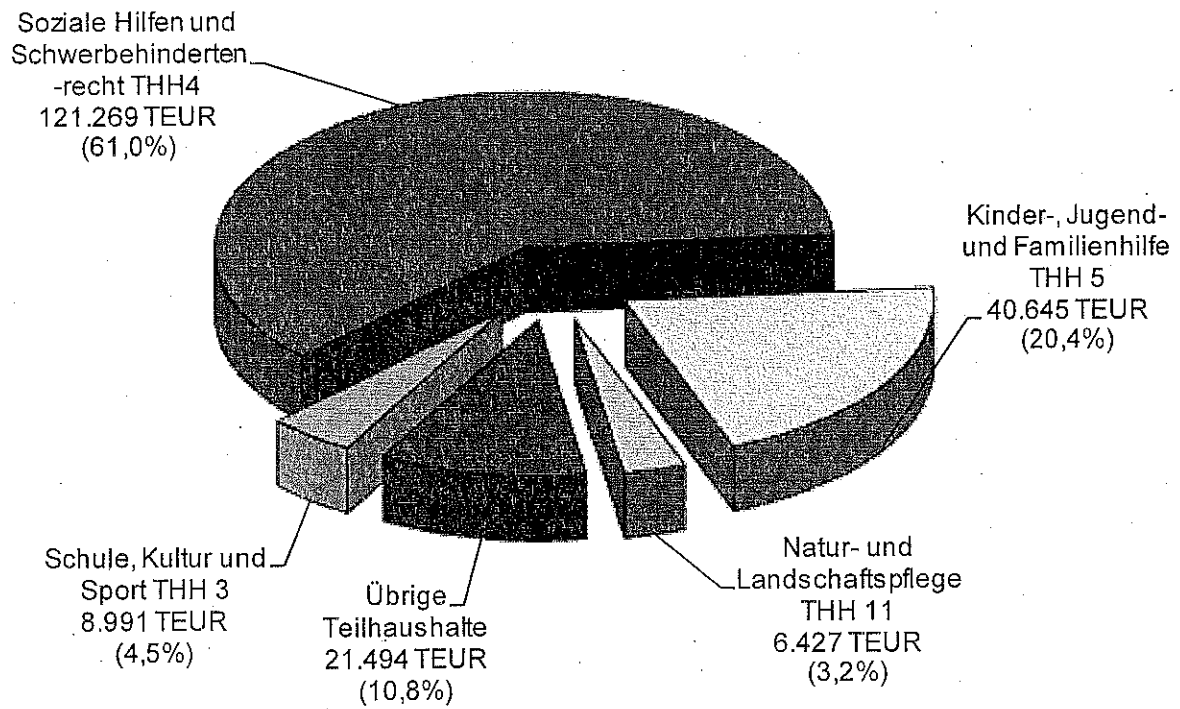
Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen



Haushaltsvolumen: 360.671.057 EUR



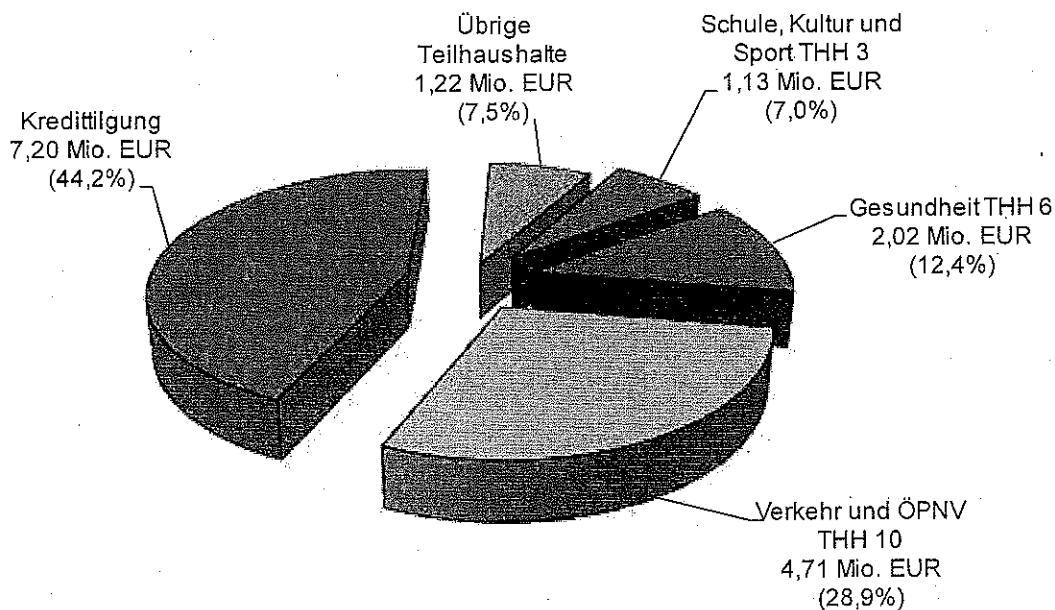
**Ergebnishaushalt
Zuschussbedarf in TEUR und %**



Zuschussbedarf: 198.826.102 EUR

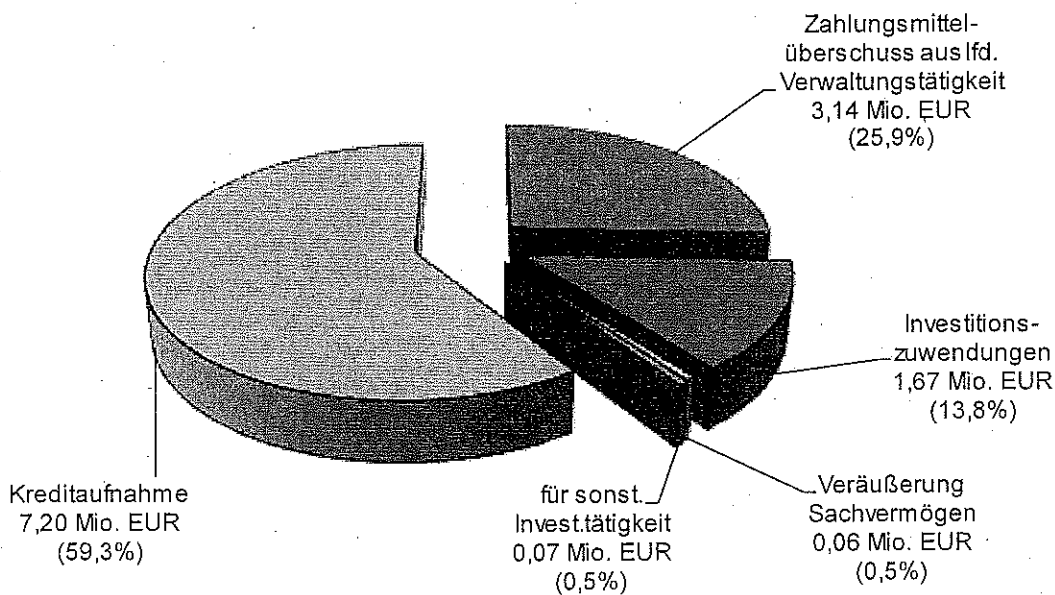


Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 16.282.750 EUR

Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit



Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 12.135.381 EUR



LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 10. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2015	1	(3)	Reutlingen	114 310
	2	(2)	Metzingen	21 612
	3	(4)	Pfullingen	18 112
	4	(17)	Münsingen	14 399
	5	(9)	Bad Urach	12 143
	6	(11)	Eningen	10 951
	7	(5)	Dettingen	9 477
	8	(8)	Pliezhausen	9 411
	9	(7)	Lichtenstein	9 166
	10	(10)	Sonnenbühl	7 067
	11	(13)	Trochtelfingen	6 371
	12	(24)	Wannweil	5 226
	13	(22)	Engstingen	5 213
	14	(23)	St. Johann	5 034
	15	(6)	Walddorfhäslach	4 975
	16	(14)	Riederich	4 376
	17	(12)	Römerstein	3 984
	18	(21)	Hohenstein	3 646
	19	(19)	Hülben	2 863
	20	(16)	Grafenberg	2 604
	21	(25)	Gomadingen	2 288
	22	(26)	Hayingen	2 206
	23	(20)	Zwiefalten	2 187
	24	(18)	Grabenstetten	1 667
	25	(1)	Pfronstetten	1 485
	26	(15)	Mehrstetten	1 340
			Landkreis insgesamt	282 113
			am 30.06.2015	279 189
			am 30.06.2014	276 957

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2015 eine Bevölkerungsdichte von 258 Einwohner/km².



LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET





Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbsteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) Kontengruppe 31	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410060	Zuweisungen Land §39(18) FAG (Erstatt.)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31411000	Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31418000	Einglied.hilfelausgleich §21a FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelausgleich §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31610000	Aufw. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
4	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Erträge aus der Gebührenrückstellung
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34120000	Erbbauzins
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34220000	Erträge aus der Veräußerung von GVG
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
7	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
8	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
9	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. NF
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
11	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer
40410000	Beihilfen, Unterstützungs- u. Beschäftigte		



Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
12	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	UH Grundst.baul.Anl.
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42129000	Aufwand für Nachsorgerückstellung
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwendungen Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst. Bewirtsch. Grundst. u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f. Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
14	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an s. öff. SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
16	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u. dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44296000	Verfüungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.
		44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44610000	Leist. bet. Umsetz. Grundsich. Arbeitss.
		44610000	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2017



Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Auf- wendungen	anteilige Fehlbedrags- deckung aus Vorjahren	Erträge aus internen Leistungen	Auf- wendungen für interne Leistungen	Kalkula- torische Kosten	Nettore- sourcen- bedarf/ überschuss (Summe Spalte 1 bis 6)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
THH1	Innere Verwaltung	1.892.350	-30.919.105	0	29.793.171	-62.697	-1.151.771	-448.053
THH2	Sicherheit und Ordnung	6.507.648	-7.283.026	0	2.088.558	-3.003.472	-68.911	-1.759.203
THH3	Schule, Kultur und Sport	16.084.466	-21.499.159	0	113.400	-1.584.895	-2.104.355	-8.990.543
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht	79.083.900	-179.582.157	0	1.639	-20.617.514	-154.770	-121.268.903
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	24.270.300	-62.845.186	0	1.700	-2.071.339	-631	-40.645.156
THH6	Gesundheit	430.000	-7.393.243	0	9.900	-754.072	-733.084	-8.440.499
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung	505.629	-2.957.800	0	45.462	-841.302	-2.890	-3.250.900
THH8	Bauen und Wohnen	1.107.069	-806.295	0	219.979	-737.970	-80	-217.297
THH9	Abfallwirtschaft	10.211.991	-9.985.045	0	378.415	-588.876	-28.972	-12.486
THH10	Verkehr und ÖPNV	8.639.203	-12.031.860	0	1.359.264	-2.026.683	-1.012.446	-5.072.521
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	2.628.501	-7.674.834	0	323.657	-1.696.249	-8.295	-6.427.220
THH12	Umweltschutz	211.000	-1.370.487	0	293.876	-545.213	-411	-1.411.234
THH13	Wirtschaft und Tourismus	864.000	-1.661.859	0	0	-84.190	-36	-882.086
THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft	208.235.000	-14.661.000	0	0	-14.550	5.266.652	198.826.102
	Summe	360.671.057	-360.671.057	0	34.629.022	-34.629.022	0	0



Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		antelliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lauf. Verw.tätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	antelliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe Spalten links)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
THH1	Innere Verwaltung	-27.308.627	1.500	-658.900	0	0	-27.966.027	-6.000.000
THH2	Sicherheit und Ordnung	-524.756	24.000	-184.800	0	0	-685.556	0
THH3	Schule, Kultur und Sport	-3.098.489	221.200	-1.133.050	0	0	-4.010.339	0
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht	-98.970.060	66.600	0	0	0	-98.903.460	0
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-38.466.268	0	0	0	0	-38.466.268	0
THH6	Gesundheit	-5.765.812	1.000.000	-2.020.200	0	0	-6.766.012	0
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung	-2.376.119	0	-20.000	0	0	-2.396.119	0
THH8	Bauen und Wohnen	280.363	0	0	0	0	280.363	0
THH9	Abfallwirtschaft	-136.434	0	-300.000	0	0	-436.434	-500.000
THH10	Verkehr und ÖPNV	-2.133.507	479.200	-4.705.000	0	0	-6.359.307	-6.700.000
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	-4.981.825	0	-54.800	0	0	-5.036.625	0
THH12	Umweltschutz	-1.186.901	0	-6.000	0	0	-1.192.901	0
THH13	Wirtschaft und Tourismus	-762.685	0	0	0	0	-762.685	0
THH14	Allgemeine Finanzwirtschaft	188.574.000	0	0	8.200.000	-8.200.000	188.574.000	0
	Summe	3.142.881	1.792.500	-3.082.750	8.200.000	-8.200.000	-4.147.369	-13.200.000



Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.500.000	1.400.000	1.418.153
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	267.167.150	246.813.825	238.536.931
3	+	Sonstige Transfererträge	7.052.500	6.556.600	10.770.878
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	11.901.873	10.273.275	10.226.333
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.685.000	2.164.700	1.981.637
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.957.150	62.876.250	26.059.564
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	41.800	111.700	453.941
8	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	40.000	129.000	-8.149
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.325.584	226.822	341.641
10	=	Ordentliche Erträge	360.671.057	330.552.172	289.780.929
11	-	Personalaufwendungen	-51.764.005	-51.013.642	-45.260.818
12	-	Versorgungsaufwendungen	-463.600	-472.200	-475.907
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.605.210	-28.121.560	-20.009.014
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-10.383.887	-8.653.057	-34.607
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.237.100	-2.595.850	-2.277.830
16	-	Transferaufwendungen	-146.924.470	-131.543.930	-107.321.453
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-115.292.785	-107.091.445	-97.656.104
18	=	Ordentliche Aufwendungen	-360.671.057	-329.491.685	-273.035.732
19	=	Ordentliches Ergebnis	0	1.060.487	16.745.197
21	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	1.060.487	16.745.197
22	+	Außerordentliche Erträge	0	0	16.737
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	16.737
25	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	1.060.487	16.761.934

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Schlüsselzuweisungen	35.000.000	36.687.000
Grunderwerbsteuer	14.000.000	12.500.000
Kreisumlage	132.367.000	120.708.000
zu Ifd. Nr. 9:		
Entnahme aus der Rücklage	5.000.000	0



Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	353.135.701	328.767.725	287.570.712
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-349.992.820	-320.722.377	-270.048.687
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	3.142.881	8.045.348	17.522.025
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.670.200	2.377.200	1.465.310
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	55.700	66.700	32.124
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	16.737
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	66.600	69.200	803.330
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.500	2.513.100	2.317.500
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.000	-10.000	-2.541.287
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.615.000	-7.621.000	-9.732.441
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.438.750	-4.104.300	-2.002.072
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-27.803
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.019.000	-2.171.600	-2.488.540
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.082.750	-13.906.900	-16.792.143
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.290.250	-11.393.800	-14.474.642
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.147.369	-3.348.452	3.047.382
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.200.000	12.100.000	14.862.279
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.200.000	-12.100.000	-11.396.208
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	3.466.071
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-4.147.369	-3.348.452	6.513.454

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	vorl. RE 2015 EUR
zu Ifd. Nr. 19:			
Aufnahme von Krediten in Höhe von	7.200.000	7.100.000	10.180.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	1.000.000	5.000.000	4.682.279
zu Ifd. Nr. 20:			
ordentliche Kredittilgungen in Höhe von	7.200.000	7.100.000	6.713.929
Auszahlungen für Umschuldungen	1.000.000	5.000.000	4.682.279



Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.723.000	2.543.000	2.031.726
3	+	Sonstige Transfererträge	2.376.000	2.531.000	3.827.626
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.049.200	1.124.200	896.222
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.122.100	7.544.650	2.857.538
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-765
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	24.270.300	13.742.850	9.612.348
11	-	Personalaufwendungen	-7.641.022	-7.758.580	-7.059.027
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-462.855	-502.436	-356.491
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-2.138	-2.138	0
16	-	Transferaufwendungen	-54.002.250	-42.577.180	-36.980.946
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-736.920	-1.074.295	-674.659
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-62.845.186	-51.914.630	-45.071.123
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-38.574.886	-38.171.780	-35.458.775
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-38.574.886	-38.171.780	-35.458.775
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	1.700	1.700	1.718
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-2.071.339	-2.265.208	-76.653
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-631	-727	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.070.270	-2.264.235	-74.935
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-40.645.156	-40.436.015	-35.533.709

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Zuweisungen Land:		
§ 29c FAG	2.130.000	2.000.000
Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe u. Familienhebammen	122.000	122.000
Zuschuss Inklusion	250.000	200.000
Jugendberufshilfe	21.000	21.000
Zuwendung Bund:		
Kindertagespflege	200.000	200.000
Summe	2.723.000	2.543.000

zu Ifd. Nr. 3:	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	26.000	26.000
Individuelle Hilfen für junge Menschen	1.450.000	1.755.000
Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinr./Tagespflege	150.000	0
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	750.000	750.000
Summe	2.376.000	2.531.000

zu Ifd. Nr. 4:
Gebühren und Elternbeiträge für Tageseinrichtungen /Tagespflege

zu Ifd. Nr. 6:	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:		
Hilfe zur Erziehung	12.623.000	2.754.300
Jugendsozialarbeit	1.472.100	603.100
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	3.095.700	3.256.300
Kindertagespflege	1.000	1.000



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
Erstattungen vom Land:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	633.300	633.300
Frühe Hilfen Suchtprophylaxe/PSB	191.450	191.100
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	<u>105.550</u>	<u>105.550</u>
Summe	18.122.100	7.544.650
zu lfd. Nr. 17:		
Rechts- und Beratungskosten	6.000	6.000
Sonstige Beratungsleistungen	15.500	15.500
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Bürobedarf	15.500	14.700
Fachliteratur	4.800	4.800
Dienstfahrten, Reisekosten	50.500	58.700
Versicherungen	11.250	11.250
Erstattungen an Gemeinden	370.000	700.000
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen	257.300	257.300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>70</u>	<u>45</u>
Summe	736.920	1.074.295

Personalstellen in Vollzeitärbeitskräften	Plan 2017	Plan 2016	Plan 2015
THH5	127,73	126,52	110,02



THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen.

Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Ziele

strategisch

- Angebote der Jugendarbeit werden an den Interessen junger Menschen orientiert ausgerichtet. Sie werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Die Angebote befähigen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement. Jugendarbeit wird arbeitswelt-, schul- und familienbezogen ausgestaltet.
- Gefördert und unterstützt wird die eigenverantwortliche Tätigkeit von Jugendverbänden und Jugendgruppen.
- Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung; die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung. Wenn notwendig auch in begleiteten Wohnformen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten.

operativ

1. Durch Beratung und Fortbildung des Kreisjugendamtes wird in den Städten und Gemeinden im Landkreis kontinuierlich auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hingewirkt.
2. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell unterstützt und beratend begleitet.
3. Mehrere Angebote der Jugendsozialarbeit (z. B. Schulsozialarbeit, Schulverweigererprojekt) werden gezielt auf den Sozialraum Schule bezogen. In Brennpunktgebieten wird z.B. der Einsatz Mobiler Jugendarbeit gefördert.
4. Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, wie das Alkoholpräventionsprojekt, werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 Sozialgesetzbuch VIII,
Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises



Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit (Schlüsselposition)



THH5
36
36.20

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	21.000	21.000	21.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	14.112
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.472.100	603.100	35.601
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.493.100	624.100	70.713
11	-	Personalaufwendungen	-165.914	-159.170	-170.003
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-77.109	-74.790	-20.486
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-385	-336	0
16	-	Transferaufwendungen	-3.226.700	-2.270.100	-1.390.802
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.102	-12.955	-259
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.483.209	-2.517.351	-1.581.551
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.990.109	-1.893.251	-1.510.837
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.990.109	-1.893.251	-1.510.837
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	900	900	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-409.265	-369.434	-76.653
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-113	-114	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-408.478	-368.648	-75.794
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.398.588	-2.261.899	-1.586.632

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 6: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.472.100	603.100
zu Ifd. Nr. 13: Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	25.000	23.000
zu Ifd. Nr. 16: Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.344.000	705.100
Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	45.000	45.000
Weitere Zuschüsse:		
Forum 22	8.400	8.250
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	7.500	7.350
Jugendverbände	52.000	51.000
Kulturwerkstatt	15.850	15.550
Drogenberatung Reutlingen (HaLT)	32.200	31.550
Schulsozialarbeit	1.120.000	855.000
Schulverweigererprojekt	23.250	34.550
Mobile Jugendarbeit	328.850	306.300
Jugendberufshilfe	41.400	40.000
Pro Familia	20.200	19.800
Wirbelwind	28.800	28.250
Verein Görls e.V.	8.900	8.700
Familienpaten	12.650	12.400
Frauenhaus Fachdienst für Kinder	1.550	1.500
Frauenhaus Psychodramagruppen	12.500	12.250
Summe Weitere Zuschüsse	1.714.050	1.432.450



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.20.02	Jugendsozialarbeit

Verantwortung

Jugendamt

Kurzbeschreibung

Durch sozialpädagogische Angebote erhalten sozial oder individuell beeinträchtigte junge Menschen einen Ausgleich zur Überwindung ihrer Benachteiligung.

Zu den Angeboten gehören z.B. Schulsozialarbeit oder mobile Jugendarbeit. Die Adressaten der Angebote werden gezielt gefördert, damit ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration gelingt.

Die Maßnahmen werden ortsnahe und lebensweltbezogen angeboten. Also dort, wo junge Menschen sich aufhalten. Sie unterstützen gezielt durch Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Lebenskompetenz. Wenn notwendig, werden auch begleitende Wohnformen vermittelt.

Zur Jugendsozialarbeit gehört die Kooperation mit den Kommunen und der Wirtschaft, den Kammern, der Arbeitsverwaltung, der Schule, den freien Trägern, den Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Angebote.

Ziele

strategisch

Durch Schulsozialarbeit wird eine Form der Jugendsozialarbeit im Kontext der Institution Schule etabliert. Sie soll benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützen. Über die Schulsozialarbeit wird grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern ein Zugang zur Beratung in ihrer individuellen Lebenslage ermöglicht.

Mobile Jugendarbeit ist eine weitere Form der Jugendsozialarbeit. Mit dieser speziellen Form der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden junge Menschen und Cliquen erreicht, die sich außerhalb der klassischen Systeme wie Schule oder offene/verbandliche Jugendarbeit bewegen. Jugendsozialarbeit für benachteiligte junge Menschen wird in Projekten verfolgt. Hierzu gehören die Projekte in einer Medien- und Musikwerkstatt und das Projekt Schulverweigerer. Zur Vermeidung von Schulversagen und zur Erhöhung der Ausbildungsreife wird in den Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und Berufseinstiegsjahres Jugendberufshilfe eingesetzt.

operativ

1. Im Landkreis Reutlingen wird Schulsozialarbeit auf der Basis von Richtlinien gefördert. An 77 Schulen können somit von freien Trägern angeleitete sozialpädagogische Fachkräfte Angebote für Schülerinnen und Schüler anbieten: Hierzu gehören Einzelfallhilfe und Beratung, sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Angebote und Elternarbeit. Zudem leisten die Fachkräfte Vernetzungsarbeit im Gemeinwesen und gestalten Kooperationen. Durch Fortbildungen, die der Landkreis diesen Fachkräften anbietet, wird die Schulsozialarbeit qualitativ unterstützt. In Fachforen, die ebenfalls vom Landkreis angeboten werden, geht es um die Vermittlung von rechtlichen und pädagogischen Aspekten. Der Landkreis hat darüber hinaus eine Fachstelle Schulsozialarbeit etabliert, die Kommunen, Trägern, Schulen und Fachkräften in konzeptionellen und spezifischen Themen Unterstützung anbietet. Insgesamt hat die Fachstelle Schulsozialarbeit die Aufgabe die Qualität in der umfangreich geförderten Schulsozialarbeit weiter zu entwickeln.



2. Der Landkreis etabliert die mobile Jugendarbeit in Städten und Gemeinden und fördert sie durch Richtlinien. Die Fachkräfte der geförderten freien Träger bieten im unmittelbaren sozialen Umfeld den Jugendlichen Hilfe zur Lebensbewältigung an durch Beratung sowie Begleitung. Der Landkreis moderiert Begleitkreise mit den Fachkräften und den beteiligten Städten und Gemeinden, um die Bedarfe und Konzepte den Handlungserfordernissen anzupassen.
3. Der Landkreis fördert die Kulturwerkstatt als freien Träger, der eine Medien- und Musikwerkstatt etabliert hat. Diese fördert bei Jugendlichen musikalische und medienpädagogische Grundkenntnisse in Bands, Film- und Medienprojekten und bietet somit den Jugendlichen Zugang zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen. Inklusion wird durch Musikangebote für Gruppen mit behinderten und nicht behinderten Jugendlichen erreicht. Die Fachstelle des Landkreises berät und vermittelt die Angebote im gesamten Landkreis.
4. Der Landkreis fördert das Projekt Schulverweigerer des Vereins Ridaf e.V. Die Fachkräfte des Trägers arbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schulen und dem Staatlichen Schulamt die Problemstellungen der Schülerinnen und Schüler auf, mit dem Ziel, Brücken zurück in den Schulalltag zu schlagen.
5. Der Landkreis unterstützt die vom Land geförderte Jugendberufshilfe des Vereins Ridaf e.V. mit weiteren Finanzmitteln. Durch individuelle Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche, Praktikumsvermittlung, Bewerbungstraining und Kompetenztraining werden bei den Schülerinnen und Schülern die Chancen bei der Lehrstellenvermittlung erhöht. Die Jugendberufshilfe wird in den beruflichen Schulen des Landkreises eingesetzt.

Maßnahmen 2017

- Zu 1. - Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und Überarbeitung von Konzepten
- Projekt „well-being-school for all“
- Zu 2. - Bedarfsbeurteilung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung der Vernetzung der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen
- Zu 4. Auswertung, Analyse und Beratung des Projektes Schulverweigerer auf Grundlage des Sachberichtes 2016

Auftragsgrundlagen

§ 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.20

Allgemeine Förderung junger Menschen

36.20.02

Jugendsozialarbeit

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	21.000	21.000	21.000
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	14.112
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.472.100	603.100	35.601
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.493.100	624.100	70.713
11	-	Personalaufwendungen	-119.874	-116.749	-104.510
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.535	-43.136	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-329	-280	0
16	-	Transferaufwendungen	-2.998.350	-2.045.550	-1.185.100
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.201	-10.793	0
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.174.289	-2.216.509	-1.289.610
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.681.189	-1.592.409	-1.218.897
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.681.189	-1.592.409	-1.218.897
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-365.473	-319.923	-76.653
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-97	-95	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-365.570	-320.017	-76.653
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.046.759	-1.912.426	-1.295.550

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 6: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.472.100	603.100
zu Ifd. Nr. 16: Zuschüsse an Kulturwerkstatt	15.850	15.550
Schulsozialarbeit	1.120.000	855.000
Schulverweigererprojekt	23.250	34.550
Mobile Jugendarbeit	328.850	306.300
Frauenhaus Fachdienst für Kinder	1.550	1.500
Jugendberufshilfe	41.400	40.000
Summe	1.530.900	1.252.900
Soziale Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.344.000	705.100
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	125.000	87.550



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen. Allgemeine Familienförderung schließt die Beratung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ein. Sie gibt Informationen, klärt Fragen und Problemstellungen, vermittelt verschiedene Hilfen, auch außerhalb der Jugendhilfe. Sie trägt mit einem niederschweligen und universellen Angebot dazu bei, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren. Dabei werden Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien unterstützt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

- Erziehungsberechtigten und jungen Menschen werden Leistungen angeboten, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können.
- Mütter und Väter werden in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten. Im Falle der Trennung oder Scheidung wird die angemessene Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen verfolgt.
- Mütter und Väter, die alleine für ein Kind zu sorgen haben, werden gezielt in Fragen der Erziehung unterstützt. Mütter und Väter mit kleinen Kindern, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut, wenn dies erforderlich ist.
- Eltern werden in der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen unterstützt, wenn ein Elternteil ausfällt.
- Personensorgeberechtigte erhalten individuelle Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und den zugrunde liegenden Faktoren.
- Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährleistet.



- In familiengerichtlichen Verfahren, in Verfahren zur Annahme als Kind und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, unterstützt das Jugendamt und wirkt mit.
- Das Jugendamt unterstützt bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Pfleger und Vormünder werden beraten und unterstützt. Es werden Beistandschaften und Vormundschaften geführt sowie Beurkundungen und Beglaubigungen durchgeführt.
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen.

operativ

- Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen haben die Möglichkeit an Kursen aus dem Programm „Stärke“ teilzunehmen. Alleinerziehenden gewährt die Info- und Anlaufstelle Orientierung bei Erziehungsfragen und vermittelt zu zentralen Kursen oder Gesprächsgruppen im Gemeinwesen.
- Eltern können allgemeine Angebote der Erziehungsberatung wahrnehmen.
- Mütter und Väter erleben konkrete Beratung durch Bezirkssozialarbeiter und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen bei Partnerschaftsfragen, bei Trennung und Scheidung.
- Für Mütter und Väter mit kleinen Kindern stehen geeignete Wohnformen zur Verfügung.
- Die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen wird gewährleistet.
- Ein ausreichend ausgestaltetes Unterstützungssystem im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich gewährleistet erzieherische Hilfen.
- In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren. Eine Kooperation mit den beteiligten Professionen wird hierzu gepflegt.
- Vaterschaftsfeststellung, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Bereitstellung von Pflegern und Vormündern, Beistandschaften und Amtsvormundschaften und damit zusammenhängende Fragen werden beraten und Aufgaben umgesetzt.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien



THH5
36
36.30

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen f. junge Menschen und Familien

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	250.000	200.000	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.476.000	1.781.000	2.137.893
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.200	2.200	2.718
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.718.700	6.010.600	2.130.567
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-765
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.445.900	7.993.800	4.270.414
11	-	Personalaufwendungen	-5.648.095	-6.384.546	-5.724.092
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.696	-243.236	-281.536
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-1.073	-1.169	0
16	-	Transferaufwendungen	-40.764.000	-30.778.050	-27.110.421
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-431.748	-768.152	-502.729
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-47.045.611	-38.175.152	-33.618.778
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-29.599.711	-30.181.352	-29.348.364
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-29.599.711	-30.181.352	-29.348.364
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	901.573	835.119	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.923.788	-2.157.697	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-318	-399	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.022.533	-1.322.977	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.622.244	-31.504.329	-29.348.364

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Erstattungsleistungen Land für Eingliederungshilfe (Schulbegleitung)	250.000	200.000
zu Ifd. Nr. 3: Ersatz von sozialen Leistungen: Förderung der Erziehung in der Familie	26.000	26.000
Hilfe zur Erziehung	960.000	955.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	490.000	800.000
Summe	1.476.000	1.781.000
zu Ifd. Nr. 6: Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern: Hilfe zur Erziehung	12.623.000	2.754.300
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	3.095.700	3.256.300
Summe	15.718.700	6.010.600
zu Ifd. Nr. 13: Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende).		



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 16:		
Kostenart 43180000: Zuschüsse an Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	69.300	67.900
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	11.200	10.950
Kath. Bildungswerk	3.350	3.250
Pfunzkerle e.V. Tübingen	<u>4.900</u>	<u>4.800</u>
Summe	88.750	86.900
Soziale Leistungen:		
Förderung der Erziehung in der Familie	190.000	108.150
Beratung in Fragen der Partnerschaft	1.000	1.000
Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern	1.050.000	566.500
Hilfe zur Erziehung	29.670.850	19.247.350
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>9.763.400</u>	<u>10.768.150</u>
Summe	40.675.250	30.691.150
zu lfd. Nr. 17:		
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.000
Bürobedarf	15.500	14.700
Fachliteratur	4.800	4.800
Dienstfahrten, Reisekosten	50.500	58.700
Sonstige Beratungsleistungen	15.500	15.500
Versicherungen	5.750	5.750
Erstattungen an Gemeinden	370.000	700.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>-36.302</u>	<u>-37.298</u>
Summe	431.748	768.152



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Durch geeignete Hilfen werden die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützt.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

**operativ**

Die Hilfen werden verwaltungs- und kostenrechtlich beschieden und bearbeitet. Ersatzleistungen Dritter werden geltend gemacht.

- zu 1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant, ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- zu 4. Inobhutnahmen werden intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n wird zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie wird differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme erhalten.

Maßnahmen 2017

Zu 1.-3.

- Erweiterung der Akquise von Bereitschafts- und Vollzeitpflegepersonen, Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Akquise
- Qualifizierung der Pflegepersonen
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten der Inobhutnahme und Clearings von/für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche
- Entwicklung und Gestaltung von Angeboten für die Unterbringung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher
- Akquise und Qualifizierung von Pflegestellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/innen“
- Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen

zu 4. Kennzahlen zur Verweildauer der Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien und Wohngruppen werden aufgebaut

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, § 35a, § 41 und § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)



THH5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

36.30

Hilfen f. junge Menschen und Familien

36.30.03

Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	250.000	200.000	0
3	+	Sonstige Transfererträge	1.450.000	1.755.000	2.116.609
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.718.700	6.010.600	2.130.925
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	17.418.700	7.965.600	4.247.534
11	-	Personalaufwendungen	-2.438.953	-2.383.960	-2.227.811
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.486	-95.404	-9.401
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-469	-476	0
16	-	Transferaufwendungen	-39.434.250	-30.015.500	-26.187.620
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-399.456	-731.834	-380.188
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-42.351.615	-33.227.174	-28.805.021
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-24.932.915	-25.261.574	-24.557.487
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-24.932.915	-25.261.574	-24.557.487
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-401.809	-452.373	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-138	-161	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-401.947	-452.534	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-25.334.862	-25.714.108	-24.557.487

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

Summe

Ansatz 2017
EURAnsatz 2016
EUR

960.000	955.000
490.000	800.000
<u>1.450.000</u>	<u>1.755.000</u>

zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 10.883.000 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 2.720.700 EUR

Summe

12.623.000	2.754.300
3.095.700	3.256.300
<u>15.718.700</u>	<u>6.010.600</u>

zu Ifd. Nr. 16:

Soziale Leistungen:

Hilfe zur Erziehung

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 9.936.000 EUR

Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme

davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 2.484.000 EUR

Summe

29.670.850	19.247.350
9.763.400	10.768.150
<u>39.434.250</u>	<u>30.015.500</u>



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Erstattungen an Gemeinden	370.000	700.000
Sonstige Beratungsleistungen	8.000	8.000
Versicherungen	5.500	5.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>15.956</u>	<u>18.334</u>
Summe	399.456	731.834



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

In Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder, deren Eltern einen Tagesbetreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigen, kann auf Antrag der Beitrag ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegepersonen haben gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Auszahlung der laufenden Geldleistung sowie teilweise Übernahme von Beiträgen zur sozialen Absicherung der selbständigen Tätigkeit.

Die Eltern müssen entsprechend ihrem Einkommen einen angemessenen Kostenbeitrag leisten. Ersatzleistungen werden geprüft und geltend gemacht. Eltern und Tagespflegepersonen werden über die Leistungen beraten.

Ziele

strategisch

Der Landkreis berät in Grundsatzfragen die Städte und Gemeinden und unterstützt sie bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sichert er die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen.

In der Kindertagespflege unterstützt der Landkreis ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot der Förderung und gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen in der Kindertagespflege. Er entwickelt in Abstimmung mit einem freien Träger die Qualität in der Kindertagespflege. Bezogen auf Grundsatzfragen berät und kooperiert er mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Landkreis fördert durch finanzielle Zuwendungen die Umsetzung von Kindertagespflege im Landkreisgebiet.

Eltern und ihre Kinder werden beraten und unterstützt. Bei unzumutbarer finanzieller Belastung werden Teilnahmebeiträge oder Gebühren nach § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für Eltern und ihre Kinder übernommen. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung nach § 23 SGB VIII direkt vom Jugendamt überwiesen. Die Kostenbeteiligung wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Bereitstellung ausreichender und qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung bei individuellen Fragestellungen begleitet.



2. Im Rahmen von Umfragen werden die Städte und Gemeinden jährlich zur Situation und zum Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung befragt und bei der Umsetzung der Rechtsansprüche unterstützt. Kommunen erfahren in „Informationsveranstaltungen für Verantwortliche in Städten und Gemeinden für die Kindertagesbetreuung“ fachliche und rechtliche Unterstützung und erhalten Infobriefe.
3. Für Erziehungsfachkräfte im Landkreis werden Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen angeboten. Träger erhalten Infobriefe.
4. Im Landkreis gibt es Angebote der Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern und in anderen geeigneten Räumen.
5. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden, bezogen auf die Umsetzung der Rechtsansprüche zur Förderung in Kindertagespflege, beraten. Die Rechtsansprüche in der Kindertagespflege werden eingelöst.
6. Das zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen abgestimmte Konzept der Förderung von Kindern in Tagespflege wird qualitativ weiterentwickelt und gesichert.
7. Die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird nach standardisiertem, qualitätsgesicherten Verfahren umgesetzt. Das Verfahren wird in Abstimmung zwischen Landkreis und Tagesmütter e.V. Reutlingen weiterentwickelt.
8. Der Tagesmütter e.V. wird finanziell gefördert. Die Vermittlung von Kindern in Tagespflege und die Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Tagespflegepersonen sowie von Erziehungsberechtigten wird sichergestellt.
9. Eltern und Tagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten.
10. Die Eltern werden auf ihre Kostenbeitragspflicht geprüft und entsprechend herangezogen.

Maßnahmen 2017

Zu 3. Qualifizierungsmaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Verankerung inklusiver Pädagogik in Kindertageseinrichtungen
- Mehrtägiges Modulsystem zur Qualifizierung für die Kleinkindpädagogik
- Qualifizierungsangebote für die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern
- Kooperation zwischen der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Zu 6. Umsetzung des Konzeptes Inklusion in der Kindertagespflege

- Teilnahme am Bundesprogramm Kindertagespflege zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Landkreis (u. a. durch Ausweitung des Kursangebotes für Kindertagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten).

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
Beschlüsse des Kreistages

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen



THH5
36
36.50

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.330.000	2.200.000	1.887.249
3	+	Sonstige Transfererträge	150.000	0	106.323
4	+	Gebühren und ähnliche Abgaben	1.048.000	1.122.000	893.504
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106.550	106.550	105.407
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.634.550	3.428.550	2.992.483
11	-	Personalaufwendungen	-470.040	-436.301	-396.398
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.847	-114.940	-27.910
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-324	-317	0
16	-	Transferaufwendungen	-7.751.000	-7.276.300	-6.800.183
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.506	-17.721	-4.960
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.347.717	-7.845.579	-7.229.452
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.713.167	-4.417.029	-4.236.969
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-4.713.167	-4.417.029	-4.236.969
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	800	800	859
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-255.954	-282.384	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-95	-108	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-255.250	-281.692	859
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-4.968.417	-4.698.721	-4.236.110

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 2:		
Zuweisungen nach § 29c FAG	2.130.000	2.000.000
Bundesprojekt	200.000	200.000
zu Ifd. Nr. 4:		
Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.		
zu Ifd. Nr. 13:		
Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges.	66.000	66.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	43.847	48.940
Summe	109.847	114.940
zu Ifd. Nr. 16:		
Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen	6.746.000	6.331.000
Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	1.005.000	945.300



	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu lfd. Nr. 17:		
Versicherungen	5.500	5.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>11.006</u>	<u>12.221</u>
Summe	16.506	17.721



THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst

1. das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20.bis 36.50 erbracht werden;
2. das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht;
3. das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

- Planung und Kooperation verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten.
- Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
- Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.
- Planung und Kooperation verfolgt das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten.
- Die Vernetzung von Angeboten der Frühen Hilfen wird gewährleistet, einschließlich der Vermittlung der Angebote an Schwangere, werdende Väter und Eltern junger Kinder.
- Die Suchtprävention initiiert und entwickelt Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der persönlichen Kompetenz im Umgang mit dem Thema Sucht.
- Bei der Suchthilfe verfolgt die kommunale Suchthilfeplanung im Suchthilfenetzwerk das Ziel bestmögliche Versorgungsstrukturen und Angebote für suchtmittelabhängige Personen im Landkreis zu etablieren und weiterzuentwickeln.

operativ

1. Abstimmungsprozesse werden in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu Fragen der Jugendhilfeplanung durchgeführt. Abgestimmte Bedarfsplanungen als Grundlage für Entscheidungen zur Förderung von Trägern der Jugendhilfe werden angestrebt.
2. Städte und Gemeinden werden, bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten, beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Optimierung wird durch Unterstützung und Initiierung von wohngebietsbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen sowie Initiierung/Durchführung von Projekten und Regelangeboten zu Themenstellungen im Gemeinwesen bewirkt.



4. Durch Initiierung von fachbezogenen Planungen, einschließlich der Ressourcenplanung werden positive Bedingungen für Familien konkret. Insbesondere durch die Erarbeitung von Leitlinien und Fördergrundsätzen.
5. Durch regionale Vernetzungsstrukturen werden die Akteure im Bereich der Frühen Hilfen zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
6. Entwicklung gezielter Marketingstrategien zusammen mit den Netzwerkpartnern zur Erhöhung der Inanspruchnahme der zentralen Anlaufstelle (Clearingstelle)
7. Weiterentwicklung, Umsetzung und Begleitung des im Suchthilfenetzwerk entwickelten Suchtpräventionskonzepts
8. Erhöhung der Inanspruchnahme einzelner Suchtpräventionsprogramme für die Schulen: Klasse2000, Be smart, don't start, Bunt statt Blau, Mädchen SUCHT Junge
9. Erhöhung der Inanspruchnahme von Angeboten der JugendMedienWoche

Maßnahmen 2017

Überprüfung und ggf. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschuss
Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) in der Fassung von 2013, Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte



THH5
36
36.80

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kooperation und Vernetzung

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	122.000	122.000	123.477
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.450	191.100	0
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	313.450	313.100	123.477
11	-	Personalaufwendungen	-919.356	-338.501	-336.074
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.791	-55.938	-26.558
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-273	-228	0
16	-	Transferaufwendungen	-560.550	-552.730	-7.561
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-266.699	-266.087	-165.897
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.810.668	-1.213.485	-536.090
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.497.218	-900.385	-412.613
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-1.497.218	-900.385	-412.613
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-311.665	-207.411	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-80	-77	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-311.745	-207.488	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-1.808.963	-1.107.873	-412.613

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen.

zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB (bis 2015 bei Produktgruppe 41.40).

zu Ifd. Nr. 16:

Zuschuss an psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb (bis 2015 bei Produktgruppe 41.40).

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
zu Ifd. Nr. 17:		
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	257.300	257.300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>9.399</u>	<u>8.787</u>
Summe	266.699	266.087



THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für einen befristeten Zeitraum Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden.
3. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
4. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

- Zu 1. und 2. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
- Zu 2. und 3. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
- Zu 4. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2017

- Zu 2. Altfälle werden konsequent abgebaut.
- Zu 4. Die Rückgriffsquote wird auf über 40 % gehalten.
- Zu 4. Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten wird verstärkt.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO)

Produkte

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen



THH5
36
36.90

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Vorläufiges Ergebnis 2015
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3	+	Sonstige Transfererträge	750.000	750.000	1.569.298
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	633.300	633.300	585.963
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
10	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.383.300	1.383.300	2.155.261
11	-	Personalaufwendungen	-437.617	-440.061	-432.459
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.414	-13.533	0
14	-	Planmäßige Abschreibungen	-84	-88	0
16	-	Transferaufwendungen	-1.700.000	-1.700.000	-1.671.979
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.865	-9.380	-814
18	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.157.980	-2.163.062	-2.105.252
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-774.680	-779.762	50.009
21	=	Veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss	-774.680	-779.762	50.009
24	+	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
27	-	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-72.240	-83.401	0
28	+/-	Kalkulatorische Kosten	-25	-30	0
30	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-72.264	-83.431	0
31	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-846.944	-863.193	50.009

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 3:

Ersatz von sozialen Leistungen
Unterhaltsansprüche

	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR
	50.000	50.000
	700.000	700.000

zu Ifd. Nr. 6:

Erstattungen vom Land

zu Ifd. Nr. 16:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz